

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

52. Sitzung

Hannover, den 8. November 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen der Präsidentin 4293
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 4298

Tagesordnungspunkt 28:

Fragestunde 4293

a) „**Kommunalfinanzen am Limit**“: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen den „**drohenden finanziellen Ruin**“? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/5644 4293

André Bock (CDU)..... 4293, 4299, 4300, 4303
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 4294 bis 4301
Jürgen Pastewsky (AfD) 4298, 4302
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)..... 4303
Jan-Philipp Beck (SPD) 4305
Nadja Weippert (GRÜNE)..... 4306

b) **Afrikanische Schweinepest auf dem Vormarsch: Wie gut ist Niedersachsen auf einen möglichen Ausbruch vorbereitet?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5645 4308

Pascal Leddin (GRÜNE)..... 4308, 4315, 4316
Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 4309 bis 4315
Alfred Dannenberg (AfD) 4311, 4314, 4315
Hartmut Moorkamp (CDU)..... 4312, 4314, 4318
Nicolas Breer (GRÜNE)..... 4312
Christoph Willeke (SPD) 4313, 4318

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5660 4319
Doris Schröder-Köpf (SPD)..... 4319
Birgit Butter (CDU)..... 4321
Stephan Bothe (AfD) 4323, 4324
Nadja Weippert (GRÜNE) 4324
Evrin Camuz (GRÜNE)..... 4325
Ausschussüberweisung 4326

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Unterstützung durch Klassenassistenten im niedersächsischen Schulwesen verstärken - für einen inklusiven und effizienten Unterricht - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5646 4326
Christian Fühner (CDU)..... 4326, 4329, 4332
Kirsikka Lansmann (SPD) 4328, 4330
Harm Rykena (AfD)..... 4330
Lena Nzume (GRÜNE) 4331, 4332
Ausschussüberweisung 4333

Nächste Sitzung 4333

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10:31 Uhr.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 52. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Wie erst heute bekannt wurde, ist am 24. Oktober 2024 der ehemalige Abgeordnete Dieter Decker im Alter von 78 Jahren verstorben. Dieter Decker gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1994 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht.

Am 31. Oktober 2024 verstarb der ehemalige Abgeordnete Ulrich Iserlohe im Alter von 78 Jahren. Ulrich Iserlohe gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1978 bis 1986 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen sowie im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Beschlussfähigkeit des Hauses stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest, da noch nicht wieder alle Abgeordneten anwesend sind.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 28, das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 13:40 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Dr. von Danwitz mit. Bitte schön!

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Umweltminister Christian Meyer und Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann, von der Fraktion der SPD Matthias Arends, Dr. Dörte Liebetruh und Dennis True, von der Fraktion der CDU Christoph Eilers, Heike Koehler und Barbara Otte-Kinast und

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stephan Christ und Djenabou Diallo-Hartmann.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Wie angekündigt, beginnen wir mit:

Tagesordnungspunkt 28:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass ein fraktionsloses Mitglied des Hauses pro Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann und für die Aussprache insgesamt eine Redezeit von einer Minute erhält. Diese Redezeit gilt unabhängig davon, ob die Landesregierung die für sie vorgesehene Redezeit von 15 Minuten einhält.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden.

Wir beginnen mit:

a) „**Kommunal Finanzen am Limit“: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen den „drohenden finanziellen Ruin“?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/5644

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird vorgetragen von dem Abgeordneten André Bock. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich darf unsere Anfrage vortragen:

„Kommunal Finanzen am Limit: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen den ‚drohenden finanziellen Ruin‘?“

Im Rahmen der Anhörung zum Haushaltsgesetz 2025 haben sich die kommunalen Spitzenverbände ausführlich zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen geäußert. Die kommunale Finanzlage habe sich massiv eingetrübt. Die Haushaltsplanung der

Kommunen für das Jahr 2025 weise in Niedersachsen flächendeckend dramatische Defizite aus.

Ausweislich einer Pressemitteilung vom 2. Oktober 2024 kritisiert die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, dass die Kommunalfinanzen im Verhältnis zum Land in eine massive Schieflage geraten seien, während sich der Haushaltsentwurf der rot-grünen Landesregierung bei erheblichen Baustellen zulasten der Kommunen zurückhalte. Niedersachsen weise den niedrigsten kommunalen Finanzausgleich pro Kopf aller 13 Flächenländer auf. Der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wird in der genannten Pressemitteilung wie folgt zitiert:

„Der Landeshaushalt 2025 ist Sinnbild eines Vertrauensverlustes. In zentralen Bereichen wird die enorm angestiegene Belastung der kommunalen Haushalte vom Land schlicht ignoriert. Wir leisten immer mehr fachfremde Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich. Sobald die Konnexität ruft, versucht sich das Land um jeden noch so kleinen Betrag zu drücken. Das ist kein Ausdruck guter Zusammenarbeit.“

Bundes- und Landesgesetzgeber kämen mit immer neuen Aufgaben und Leistungsversprechen, die von der kommunalen Ebene auszuführen bzw. zu erfüllen seien, ohne dass für eine ausreichende Finanzierung gesorgt werde. Beispiele dafür seien neben zahlreichen anderen die Krankenhausfinanzierung, die Kindertagesbetreuung, die Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsintegration sowie der auskömmlich finanzierte Betrieb der Veterinärbehörden.

Mitte Oktober wurde bekannt, dass die niedersächsischen Kommunen zudem für die Kontrolle des neuen Cannabisgesetzes der Ampelregierung im Bund zuständig sein sollen. Dazu sagte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, dass die Kommunen nicht wüssten, mit welchem Personal das kontrolliert werden solle, und forderte einen finanziellen Ausgleich.

Ausweislich einer *dpa*-Meldung vom 21. Oktober 2024 warnten die niedersächsischen Oberbürgermeister davor, dass mehreren Großstädten der finanzielle Ruin drohe. Bund und Land müssten gegensteuern.

Der Vorsitzende der Oberbürgermeisterkonferenz wird in der Berichterstattung wie folgt zitiert:

„So kann es nicht weitergehen, sonst werden viele Städte in drei Jahren völlig ruiniert und handlungsunfähig sein.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle finanzielle Situation der Kommunen vor dem Hintergrund der in den letzten zehn Jahren zusätzlich übertragenen Aufgaben?

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die im Koalitionsvertrag angekündigte „Stärkung der Kommunal Finanzen“ als einen Schwerpunkt im Landeshaushalt zu verankern?

3. Wie hoch ist der Betrag der Pro-Kopf-Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich 2024 für Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Ländern (bitte Einordnung inklusive eines Ranglistenplatzes)?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bock für die CDU-Fraktion. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Innenministerin Daniela Behrens. Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die niedersächsischen Kommunen leisten einen elementaren Beitrag zu unserer Demokratie und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Lande. Deshalb beschäftigt mich und die gesamte Landesregierung die Situation unserer Kommunen - unserer Landkreise, unserer Städte und Gemeinden - täglich.

Unsere Kommunen sind häufig erste Adressaten von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und erledigen die ihnen obliegenden Aufgaben zuverlässig. Die vielen Krisensituationen in den vergangenen Jahren haben in besonderer Weise gezeigt, dass auch in herausfordernden Zeiten Verlass auf unsere Kommunen ist.

Die Vielzahl der den Kommunen obliegenden Aufgaben ist dabei auch Ausdruck ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer grundsätzlichen Bedeutung. Sie stellen die staatliche Ebene dar, die die Aufgaben vor Ort am besten einschätzen und lösen kann. Die Landesregierung ist sich sehr bewusst, dass die Aufgabenerledigung der Kommunen nur dann gewährleistet ist, wenn ihnen die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Neben den finanziellen Aspekten wird dies in den kommenden Jahren, verstärkt durch den demografischen Wandel sowie den Fachkräftemangel, auch die personelle Situation der Kommunen betreffen. Dies stellt eine große Herausforderung für alle staatlichen Ebenen dar. Es ist daher auch Aufgabe jeder staatlichen Institution, ihre personellen und finanziellen Herausforderungen bei der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung verstärkt in den Blick zu nehmen. Eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit und Verlässlichkeit unseres staatlichen Handelns ist deshalb die Veränderungsbereitschaft auf allen Ebenen. Dieses Erfordernis wird durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel noch verstärkt.

Bis zur COVID-19-Pandemie und dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine profitierten die öffentlichen Haushalte von einem langanhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung. Diese gute Ausgangslage hat sich durch die anhaltenden Krisen inzwischen verschlechtert und lässt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stagnieren. Hinzu kommen aktuell große Herausforderungen insbesondere im Bereich der Krankenhausversorgung, des Klimaschutzes, der Kindertagesbetreuung und des Ganztagsausbaus. Dies führt insgesamt zu einer deutlichen Anspannung der aktuellen Haushaltsplanungen der Kommunen, die häufig unausgeglichenen Haushaltspläne zur Folge hat.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Situation der kommunalen Finanzen der vergangenen zehn Jahre wird deutlich: Es gab, auch aufgrund der Steuerentwicklungen, einige wirklich gute Jahre, heute muss der Gürtel aber enger geschnallt werden. Die bisherigen umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land während der Krisen haben jedoch dazu geführt, dass sich die kommunale Finanzlage in Niedersachsen in den vergangenen Jahren noch einigermaßen stabil entwickelt hat.

Die Landesregierung hatte auf die erheblichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auch für die kommunalen Haushalte unverzüglich reagiert. So hat das Land durch die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2022/2023 weitreichende, unmittelbare Entlastungen für die Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Milliarden Euro geschaffen. Die ergriffenen Maßnahmen haben sich als wirksam und geeignet erwiesen, um die finanziellen Auswirkungen der Energiekrise und durch den Zuzug vieler Kriegsvertriebener zumindest temporär abzufedern.

Durch den zweiten Nachtragshaushalt 2023 wurden den Kommunen insbesondere für Maßnahmen zur Bewältigung des Fluchtgeschehens weitere 472 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Anhand der aktuellen Daten ist dennoch eine Abwärtsbewegung zu erkennen. Insbesondere der kommunale Finanzierungssaldo ist im Jahr 2023 deutlich negativ ausgefallen.

Glücklicherweise haben wir derzeit kein Steuereinnahmeproblem bei den niedersächsischen Kommunen. Dennoch reichen die Einnahmen auf konstant hohem Niveau in vielen Fällen nicht aus, um die inflationsbedingt stark gestiegenen Ausgaben sowie den hohen Investitionsbedarf zu decken. Die Entwicklung beim Finanzierungssaldo betrifft aktuell die Kommunen in allen Bundesländern und stellt damit kein rein niedersächsisches Problem dar.

Als Folge des negativen Finanzsaldos steigt aktuell auch der Bestand der Investitionskredite kontinuierlich an, derzeit 14,5 Milliarden Euro. Anders als bei den Liquiditätskrediten stehen diesen Krediten aber reale Gegenwerte gegenüber. Gepaart mit den vor allem im vergangenen Jahr deutlich gestiegenen Auszahlungen für Baumaßnahmen sind sie darüber hinaus ein Beleg dafür, dass die Kommunen in ihre Infrastruktur investieren. Und das ist gut so, denn das ist wichtig.

Liquiditätskredite sind ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der kommunalen Finanzsituation. Ihr Bestand ist damit ein zentraler Indikator für mögliche kommunale Haushaltskrisen geworden. Die Liquiditätskredite in Niedersachsen verloren bis zu ihrem Höhepunkt Anfang der 2010er-Jahre ihre eigentliche Funktion der kurzfristigen Liquiditätssicherung. Vielmehr wurden bei vielen Kommunen die Liquiditätskredite zur dauerhaften und wachsenden Finanzierungsquelle laufender Aufgabenerfüllung.

Ich bin sehr froh, dass sich die Entwicklungsrichtung der Liquiditätskredite in Niedersachsen bereits seit 2012 geändert hat. Bis Ende 2023 sanken diese

deutlich; auch während der vergangenen vier herausfordernden Jahre ist dies festzustellen gewesen. Die Liquiditätskredite sanken von 4,6 Milliarden Euro Ende 2012 auf knapp 1 Milliarde Euro Ende 2023. Dies bedeutet einen historischen Tiefstand.

Die Ursachen hierfür sind: die gute Konjunktur bis 2020, die gestiegenen Zuweisungen des Bundes für Sozialausgaben sowie die wirkungsvollen krisenbedingten Entlastungspakete für die Kommunen in den vergangenen Jahren. Hinzu kommt das umfangreiche Entschuldungsprogramm des Landes. Durch Zukunftsverträge, die Stabilisierungsvereinbarungen und die Bedarfszuweisungen konnte ein Tilgungsbetrag von insgesamt rund 1,75 Milliarden Euro geleistet werden.

Meine Damen und Herren, eine solide Finanzausstattung der niedersächsischen Kommunen ist der Landesregierung natürlich ein wichtiges Anliegen. Sie wird dabei auch weiterhin darauf achten, dass es zu einer gerechten und gleichmäßigen Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Land und Kommunen kommt und beide Ebenen ihre Aufgabenerledigung auch künftig wahrnehmen können. Die Landesregierung unternimmt daher unter Beachtung ihrer eigenen begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen erhebliche Kraftanstrengungen zur Unterstützung und Stärkung der Kommunen.

So haben wir mit dem Haushaltsplan 2024 entschieden, das Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen innerhalb der nächsten zehn Jahre mit insgesamt 3 Milliarden Euro an Landesmitteln auszustatten. Zusammen mit den anteiligen Kommunalmitteln stehen somit jährlich rund 305 Millionen Euro für dringend notwendige Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur bereit. Wir stärken damit die Gesundheitsvorsorge vor Ort. Auch dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - ökologischer Bereich - werden bis 2049 insgesamt 1,056 Milliarden Euro an zusätzlichen Landesmitteln zugeführt. Damit werden insbesondere Bedarfe des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie Maßnahmen des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes finanziert.

Eine weitere bedeutende Maßnahme zur Entlastung der kommunalen Ebene ist die Unterstützung der kommunalen Ebene bei der baulichen Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbeschulung. Hier stellt das Land - neben der Weiterleitung der Bundesmittel - die Hälfte der notwendigen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung, also 55 Millionen Euro.

Auf die außerordentliche Hochwasserlage um die Weihnachtsfeiertage 2023 hat die Landesregierung ebenfalls sehr zügig mit dem Nachtragshaushalt 2024 reagiert. Damit wurden rund 110 Millionen Euro an zusätzlichen Landesmitteln bereitgestellt. Sie dienen vor allem zur Unterstützung der Hochwassergeschädigten, zur Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, zur Erstattung der Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden und zur Ertüchtigung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen.

Der von der Landesregierung im Sommer beschlossene Haushaltsplanentwurf 2025 sieht bei einem Gesamtvolumen von 44,2 Milliarden Euro Zahlungen an die kommunale Ebene in Höhe von mehr als 14 Milliarden Euro vor. Um das deutlich zu betonen, meine Damen und Herren: Damit geht rund jeder dritte Euro des Landeshaushalts an die niedersächsischen Kommunen. Jeder dritte Euro!

Bei den Zahlungen außerhalb des Steuerverbunds kommt in 2025 eine nennenswerte Neuerung hinzu. Durch die Änderung des Wohngeld-Plus-Gesetzes durch den Bund stehen auch die niedersächsischen Kommunen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung vor erheblichen Mehraufwendungen. Um diese abzumildern, wollen wir den Kommunen konsequenterweise die anfallenden notwendigen Kosten erstatten. Das Land stellt hierfür rückwirkend ab 2023 bis 2028 insgesamt rund 82 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln zur Erfüllung dieser nach Bundesrecht übertragenen Aufgabe zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat über die finanzielle Unterstützung der Kommunen hinaus bereits ein Bündel an Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Finanzen ergriffen.

Die Stabilität der finanziellen Ausstattung der Kommunen basiert in Niedersachsen auf zwei verfassungsrechtlichen Säulen: zum einen auf einem strikten Konnexitätsprinzip gemäß Artikel 57 Abs. 4 unserer Verfassung und zum anderen auf dem kommunalen Finanzausgleich.

Das Konnexitätsprinzip sichert die finanzkraftunabhängige Finanzausstattung der Kommunen ab. Das Land ist verpflichtet, Mehrbelastungen angemessen auszugleichen, sofern Aufgabenübertragungen durch das Land vorgenommen werden. Dafür hat mein Haus im Herbst 2023 auch alle Ressorts noch einmal sensibilisiert, dass es um eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips geht und dass dieses

bei allen Planungen zu berücksichtigen ist. Die Abstimmung mit den Kommunen hierzu hat aber auch gezeigt, dass man in manchen fachlichen Punkten zu einer anderen Auslegung der Verfassungsnorm kommt. Dies betrifft insbesondere Aufgaben, die auf Bundesrecht basieren, und die Tatsache, dass die Verfassung einen Ausgleich der notwendigen Kosten und nicht der tatsächlich angefallenen Kosten fordert.

Die zweite Säule, der kommunale Finanzausgleich, gewährleistet die Sicherung der Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Damit sollen die bestehenden Unterschiede zwischen den Kommunen in Niedersachsen abgemildert werden. Denn klar ist: Auch in Niedersachsen gibt es finanzstärkere und finanzschwächere Kommunen. Dennoch wollen wir in allen Teilen des Landes gleiche Lebensbedingungen sichern. Das geschieht über den Finanzausgleich.

Die in Niedersachsen etablierten vertikalen und horizontalen Ausgleichsmechanismen haben sich bewährt. Sie sind vom Niedersächsischen Staatsgerichtshof mehrfach als verfassungskonform bestätigt worden. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Vorgaben des horizontalen kommunalen Finanzausgleichs gutachterlich überprüfen zu lassen. Dafür hat im April 2023 eine Expertenkommission in meinem Haus die Arbeit aufgenommen. Diese Expertenkommission, die auch mit kommunalen Vertretern und einem externen Wissenschaftler besetzt ist, hat bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit Folgendes festgestellt:

Die schlanke Finanzausgleichssystematik in Niedersachsen hat sich bewährt, und ein Systemumsturz, also die Schaffung eines neuen Finanzausgleichssystems mit kleinteiligeren Verteilungsmechanismen, ist nicht gewollt. Die Begutachtung ist nunmehr abgeschlossen. Die Frage, wie wir mit den Ergebnissen umgehen, befindet sich aktuell innerhalb der Landesregierung in der Abstimmung.

Eine wichtige Maßnahme zur Erleichterung der Verfahren für die Kommunen und zum Bürokratieabbau ist derzeit auch in der Umsetzung, nämlich die Vereinfachung von Förderverfahren für Kommunen. Daran hat ein interministerieller Arbeitskreis intensiv gearbeitet, der in Kürze einen Abschlussbericht mit Empfehlungen vorlegen wird.

Meine Damen und Herren, bei diesen Projekten sind bzw. waren die kommunalen Spitzenverbände immer eng eingebunden. Diese Beispiele zeigen auch: Die Landesregierung setzt Vorhaben zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und

der kommunalen Finanzen im engen Schulterschluss mit den Kommunen um, und das werden wir auch konsequent fortsetzen.

Gleichzeitig kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung sich auch weiterhin für die Interessen der Kommunen beim Bund einsetzen wird. Es ist unsere Aufgabe, dem Bund deutlich aufzuzeigen, welche Finanzierungsverantwortung wir beim Bund sehen. Denn wir, die Kommunen und das Land, sitzen zusammen in einem Boot, und in der jüngeren Vergangenheit sind durch den Bund neue oder auch geänderte Aufgaben für die Kommunen und das Land bestimmt worden, die vom Bund aber oftmals nicht ausreichend finanziert werden.

Daher stellt die Landesregierung bei jeder sich ihr bietenden Gelegenheit gegenüber dem Bund dar, wie sich dessen Beschlüsse auf die kommunalen Haushalte in Niedersachsen auswirken. Zuletzt hat Ministerpräsident Stephan Weil gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen auf der vergangenen MPK in Leipzig Ende Oktober einen entsprechenden Beschluss gefasst, der dies auch untermauert.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind unsere Versprechungen keine leeren Versprechungen, sondern ernsthafte, und sie werden seriös umgesetzt. So konnten durch unseren Einsatz zum Beispiel die Steuereinnahmeverluste für die Kommunen durch das Wachstumschancengesetz deutlich reduziert werden.

Zudem konnte auf Drängen der Länder erfreulicherweise eine Einigung bei den Migrationskosten erzielt werden. Es wurde festgelegt, dass die erforderlichen Bundesmittel für die Unterstützung der Aufgaben von Kommunen und Ländern zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten anhand der tatsächlichen Anzahl von Asylanträgen gezahlt werden. Hierdurch fließt auch zusätzliches Geld vom Bund. Das Land wiederum leitet diese zusätzlichen Bundesmittel für das Jahr 2024 in Höhe von 115 Millionen Euro, wie in den vergangenen Jahren auch, vollständig an die Kommunen weiter. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird ja derzeit auch hier im Landtag in den Fachausschüssen beraten.

Wir werden uns in diesem Bereich - aber auch in allen anderen Bereichen, wie beim Digitalpakt, bei der Wärmeplanung, bei der Kita-Finanzierung oder beim Ganztagschulausbau - weiterhin dafür einsetzen, dass sich der Bund aufgrund seiner Finanzierungsverantwortung noch stärker engagieren muss. Als Land werden wir den Kommunen auch weiterhin die für ihre Aufgaben erforderlichen Anteile, die wir vom Bund bekommen, weiterleiten. Wir

haben keine klebrigen Hände, meine Damen und Herren.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte es ganz deutlich sagen: Weder Bund noch Land können es sich leisten, die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen überzustrapazieren. Denn unsere funktionierende Demokratie und der gesellschaftliche Zusammenhalt werden in unseren Kommunen gelebt. Die Kommunen tragen einen entscheidenden Beitrag dazu bei und müssen auch finanziell weiter dazu in der Lage sein. Das ist uns als Landesregierung sehr bewusst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 verweise ich auf meine umfangreichen Vorbemerkungen.

Zu Frage 3: Dem Land selbst liegen keine Informationen zu den Beträgen der Pro-Kopf-Zuweisung im kommunalen Finanzausgleich 2024 für Niedersachsen im Vergleich mit den anderen Flächenländern vor. Ausweislich der Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens liegt Niedersachsen im Jahr 2024 mit 685 Euro je Einwohner um fast 300 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern liege Niedersachsen an letzter Stelle.

Aus Sicht der Landesregierung lässt eine rein selektive Betrachtung der Pro-Kopf-Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs im Vergleich mit anderen Bundesländern jedoch kein ausreichend aussagekräftiges Bild zu. Dies liegt zum einen an den zum Teil deutlich differierenden Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in den anderen Ländern. Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz beispielsweise haben einen sogenannten bedarfsorientierten kommunalen Finanzausgleich. Niedersachsen dagegen verfolgt das sogenannte Verbundquotenmodell. 2001 wurde der Verteilungsmechanismus des KFA vor dem Staatsgerichtshof beklagt, die Rechtmäßigkeit aber bestätigt. Zuletzt wurden 2008 Verfassungsbeschwerden der Kommunen zur Höhe der Verbundquote vor dem Staatsgerichtshof zurückgewiesen.

Zum anderen ist die Höhe der Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich stets im Zusammenhang mit dem Ausmaß der an die bzw. auf die Kommunen übertragenen Aufgaben zu bewerten. Und auch hier bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern.

Aus Sicht der Landesregierung bietet daher der Blick auf die Zahlungen an die kommunale Ebene insgesamt ein aussagekräftigeres Bild für das Maß der Unterstützung der Länder an. Diesbezüglich ist festzustellen, dass Niedersachsen in 2023 bei den Zahlungen an Gemeinden pro Kopf absolut betrachtet im Mittelfeld der Flächenländer West liegt. In Bezug auf den Anteil der Zahlungen an Gemeinden an den bereinigten Gesamtausgaben liegt das Land mit 33,9 % sogar oberhalb des Durchschnitts der Flächenländer West mit 32,2 %.

Sie sehen: Wir sind im Mittelfeld, und daher ist die Situation der Kommunen sicherlich eine schwierige, die des Landes aber auch. Gemessen daran können wir die Kommunen gut ausstatten, so wie wir auch unsere Leistungsfähigkeit beurteilen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wie Sie alle gemerkt haben, betrug die Redezeit 18 Minuten. Wir werden dann nach den Zusatzfragen sehen, wie viel Zeit am Ende für die Aussprache ist. Sie können sich schon auf zusätzliche Redezeit einstellen.

Bevor wir zu den Zusatzfragen kommen, stelle ich jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest. Vielen Dank.

Die erste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der AfD. Herr Abgeordneter Jürgen Pastewsky, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da Sie gestern nicht unterrichten durften, weil die drei regierungstragenden Fraktionen die Erweiterung der Tagesordnung verweigert haben,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jammer nicht, komm zur Sache!)

frage ich die Landesregierung: Welche finanziellen Auswirkungen gibt es für das Land, aber insbesondere natürlich auch für die Kommunen, wenn, wie erwartet, der Bundestag in diesem Jahr keinen Bundeshaushalt 2025 beschließt?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin möchte für die Landesregierung antworten. Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage ist nicht seriös zu beantworten, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Denn wir sind immer davon abhängig, wie im Bundestag bestimmte Entscheidungen getroffen werden, die sich dann auf die Länder auswirken.

Zur jetzigen Situation: Angesichts dessen, dass man sowohl im Bundestag als auch in der Bundesregierung darüber diskutiert, was in diesem Jahr noch beschlossen werden kann und soll, kann man diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantworten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die zweite Zusatzfrage, ebenfalls aus der AfD-Fraktion: Herr Abgeordneter Pastewsky. Bitte!

Jürgen Pastewsky (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilen Sie die Aussage des Landrates des Landkreises Friesland Ambrosy - SPD-Genosse -, wenn er sagt, die Erlaubnis der Kommunalaufsicht, für Krankenhauslasten höhere Schulden ausweisen zu dürfen, sei keine Lösung?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin antwortet. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kenne den Landrat des Landkreises Friesland sehr gut. Er ist nämlich auch sehr engagiert bei den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben fast täglich einen Austausch miteinander.

Daher kann ich Ihre Einschätzung, dass das ein guter Landrat ist, sehr bestätigen.

Ich denke, Ihre Nachfrage zielt auf einen Brief, den ich an die kommunalen Spitzenverbände geschrieben habe und in dem es darum geht, wie wir als Kommunalaufsicht mit Unterstützungsleistungen für Krankenhäuser auch im Rahmen der kommunalen Haushalte und im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten umgehen. Dieser Brief bedeutet überhaupt keine Erneuerung von irgendwelchen Möglichkeiten, sondern er verweist auf die Rechtslage.

Wir als Innenministerium haben noch einmal deutlich gemacht, wie mit Fehlbeträgen der Jahre 2022 bis 2025 umgegangen werden kann, auch im Rahmen der Möglichkeiten des NKomVG.

Wir haben darauf hingewiesen, wie mit den Folgen des Krieges in der Ukraine umgegangen werden kann.

Wir haben darauf hingewiesen, wie man die Betrachtung der kommunalen Haushalte und der Haushaltssicherungskonzepte im Sinne von Unterstützungsleistungen für unsere Krankenhäuser zu berücksichtigen hat. Denn wir alle hier sind ja wohl hoffentlich der Meinung, dass wir die Krankenhäuser in Niedersachsen, an denen die Kommunen auch eigene Anteile haben, unbedingt brauchen und sie natürlich auch weiter unterstützt werden sollen.

Darüber hinaus haben wir auf die kommunalen Pflichtaufgaben und die Möglichkeiten der Investitionen hingewiesen.

Daher ist dieser Brief ein Hinweis zur bestehenden Rechtslage, und so ist er, glaube ich, auch bei den Kommunen angekommen, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage: der Abgeordnete Bock. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund,

Frau Ministerin Behrens, dass Sie gerade zum einen dargelegt haben, wie die Situation bei den Steuereinnahmen der Kommunen ist, dass die Steuereinnahmen ja sprudeln,

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Sprudeln?)

und zum anderen dargestellt haben, dass das Land fast jeden dritten Euro an die Kommunen weiterreicht - also 14 Milliarden Euro von 44,2 Milliarden -, frage ich die Landesregierung: Wie erklären Sie sich denn die permanenten Hilferufe zu den einzelnen Bereichen - Flüchtlingskosten, Unterbringung, Kita-Finanzierung etc.? Ich könnte die Palette weiterführen. Wie erklären Sie sich die desaströse Haushaltsslage in vielen Kommunen? Die Kommunen rufen wieder einmal, wie vor wenigen Wochen, lauthals -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen, glaube ich.

André Bock (CDU):

- nach mehr Hilfe vom Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin antwortet. - Ich bitte, die Fragen kurz und präzise zu stellen und keine langen weiteren Ausführungen zu machen.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bock, ich glaube, ich habe gerade in meinen Ausführungen zu Ihrer Anfrage überhaupt nicht den Anschein erweckt, dass wir nicht wahrnehmen würden, dass das Land, aber auch die Kommunen in diesen Zeiten vor großen Herausforderungen stehen. Das übrigens bestreitet hier keiner, auch nicht die Landesregierung.

Die Debatte ist doch: Tragen wir zu wenig dazu bei, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können? Da ist die Meinung der Landesregierung sehr eindeutig: Im Rahmen unserer Möglichkeiten, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und im Rahmen der bestehenden Systeme - immer wieder vom Staatsgerichtshof und von anderen bestätigt -, tragen wir das dazu bei, was wir können. Jeder dritte Euro des Landeshaushalts fließt in die Kommunen.

Trotzdem haben wir insgesamt eine schwierige Situation. Wir schauen uns in der Kommunalaufsicht richtigerweise regelmäßig die Haushaltspläne und die Haushaltsunterlagen unserer Kommunen, die unserer Kommunalaufsicht unterstehen, an. Die Lage ist für alle staatlichen Ebenen schon sehr herausfordernd. Natürlich wissen wir, dass die Kommunen in den Sozial- und Jugendhilfebereichen steigende Kosten haben. Wir haben Personalaufwendungen, die durch Tarifabschlüsse gestiegen sind. Wir haben Unterstützungsmaßnahmen für die kommunalen Krankenhäuser. Wir haben im Bereich von ÖPNV, Freizeit- und Kultureinrichtungen stark steigende Ausgaben. Wir haben natürlich erhebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten. Und wir haben ein hohes Niveau der Energiekosten. Das alles sind schwierige Situationen, die die Kommunen bewältigen müssen - das Land aber auch.

Im Rahmen dessen sehen wir uns, Land und Kommunen, in einem Boot. Das, was wir als Land Niedersachsen machen können, im engen Schulterschluss mit den Kommunen, tun wir. Das wird immer wieder bestätigt. Wir sind immer wieder in engen Absprachen mit den Kommunen, um zu gucken, wie wir diese Lasten gemeinsam tragen können.

Ich habe Ihnen eben umfangreich vorgetragen, was wir in den letzten zwei, drei Jahren an Mitteln in die kommunale Familie haben fließen lassen. Das ist, finde ich, sehr anständig. Reichen die Mittel für alle Bereiche aus? Das ist manchmal schwierig, aber in dieser Situation ist das Land genauso. Ich bitte darum, die Leistungsfähigkeit des Landes nicht zu überschätzen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Zweite Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion: Bitte, Herr Abgeordneter Bock!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Behrens, Sie haben ja gerade die Frage gestellt: Tragen wir, also das Land, genug dazu bei, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können? Haben Sie sich

auch einmal die Frage gestellt - weil Sie ja gerade viel von Finanzen sprachen -:

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist schon wieder keine Frage, sondern ein Vortrag!)

Gibt es eigentlich eine echte, konsequente Aufgabenkritik in Zusammenarbeit mit den Kommunen

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wo ist die Frage?)

mit Blick auf die Aufteilung der Aufgaben auf Land und Kommunen? Oder gibt es nur eine Aufgabenverschiebung in Richtung Kommunen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE] - Gegenruf von André Bock [CDU]: Ich habe nach der Aufgabenkritik gefragt!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen. - Frau Ministerin antwortet für die Landesregierung, und Herr Kollege Bajus stellt bitte das Zwiegespräch ein. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bock, ich kann für alle Häuser der Landesregierung sagen, dass wir uns immer in einem sehr engen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden befinden. Wir haben regelmäßig Jours fixes in allen Häusern, wir diskutieren sehr intensiv über die verschiedenen Aufgaben, weil wir uns natürlich immer in einer gemeinsamen Verantwortung sehen.

Derzeit, und das ist im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen verankert, überprüfen wir den kommunalen Finanzausgleich im horizontalen Bereich. Das macht eine Expertenkommission aus meinem Haus mit der Unterstützung des Finanzministeriums unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände sowie Praktikern aus den Kommunen und der Wissenschaft.

Ganz zu Anfang - auch das habe ich Ihnen vorhin vorgetragen - hat man sich darüber verständigt, dass es eine Veränderung im Sinne eines sogenannten Systemumsturzes nicht geben soll. Denn das System, mit dem wir bisher den kommunalen Finanzausgleich bespielen, ist akzeptiert - auch von

den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Aufteilung des kommunalen Finanzausgleichs ist nicht strittig.

Parallel zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs schauen wir gerade in allen Häusern, wie wir die Förderverfahren für die Kommunen vereinfachen können bzw. wie wir manche Förderprogramme zusammenlegen können, damit die Gelder, die wir für die Kommunen vorsehen, einfacher bei den Kommunen ankommen. Auch da ist die entsprechende Arbeitsgruppe zum Ende gekommen und wird in nächster Zeit einen Abschlussbericht vorlegen. Daran werden sich dann alle Häuser orientieren. Das finde ich sehr viel pragmatischer und vom Ergebnis her konsequenter und zielführender, als sich immer wieder in einer abstrakten Debatte über Aufgabenkritik zu befinden.

Sie sind ja schon länger hier im Landtag, und auch die CDU hat in diesem Land schon viele Jahre Verantwortung getragen. Die Debatten um Aufgabenkritik waren bisher, ehrlich gesagt - so habe ich es jedenfalls wahrgenommen -, nicht so richtig erfolgreich.

(Widerspruch bei der CDU)

Jetzt haben wir die Chance, auch angesichts der Möglichkeiten der Digitalisierung, der Personalausstattung und der kommunalen Situation pragmatisch miteinander darüber zu sprechen, wie wir da effektiver, schneller und günstiger werden können. Das scheint mir wesentlich erfolgreicher zu sein als abstrakte Debatten über Aufgabenkritik.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Wie Sie gemerkt haben, sprechen wir nicht mehr über Restredezeiten usw. Ich eröffne jetzt die Aussprache.

Die Landesregierung hat die vorgesehene Redezeit von 15 Minuten um 10 Minuten überzogen. Das heißt, es gibt pro Redner/Rednerin zu den vorgesehenen 4 Minuten zusätzlich 3 Minuten Redezeit, also insgesamt 7 Minuten. Sie müssen sie nicht in Anspruch nehmen, aber Sie haben jetzt in der Aussprache reichlich Redezeit.

Als erste Wortmeldung für die Aussprache liegt mir vor: für die AfD-Fraktion vom Kollegen Herrn Pastewsky. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Kommunalfinanzen am Limit“ - richtig! Die Kommunen sind in einer katastrophalen finanziellen Situation. Die Fragestunde der CDU ist daher inhaltlich richtig gewählt. Aber leider scholzen Sie - wie so oft.

(Beifall bei der AfD)

Diesen Vorwurf werden Sie sich aber nicht mehr lange anhören müssen. Das Drama mit dem Namensgeber dieses Verbs endet hoffentlich bald. Nein, und nicht nur der Kollege Hilbers ist an allem schuld. Sind nicht die schon länger Regierenden verantwortlich für diese Lage?

(Beifall bei der AfD)

Dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind, ist keine neue Erkenntnis. Die unzureichende finanzielle Ausstattung ist seit vielen Jahren bekannt. Sie ist das Ergebnis jahrelanger Fehlentscheidungen - Ihrer jahrelangen Fehlentscheidungen! Aber leider gehen die jeweiligen Landes- und Bundesregierungen - und erst recht nicht die ohne eine eigene Mehrheit - dieses Problem nicht an. Im Gegenteil!

Durch die verheerende grün-dominierte Wirtschaftspolitik

(Unruhe bei den GRÜNEN)

erleben wir einen atemberaubenden Niedergang unserer Industrie und auch anderer Wirtschaftsbereiche. Deindustrialisierung ist kein abstrakter Begriff. Sie ist in vollem Gang. In der Folge werden die Gewerbesteuererinnahmen in den Kommunen in 2025 einbrechen. Ihre berühmte und stets voller Empathie zitierte Transformation bewirkt auch für die Kommunen Folgendes: Sie transformieren von Wohlstand in Armut.

(Beifall bei der AfD)

Anders als bei Orientierungsübungen während meiner früheren Zeit in der Bundeswehr: Sie ändern die Richtung nicht, obwohl sie falsch ist. Nein, Sie holen Anlauf und rennen gegen die Wand - immer und immer wieder.

„Weiter so!“ bei Volkswagen? In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf die Fehlbesetzung im Aufsichtsrat hinweisen. Deutlicher kann

man als Landesregierung mangelnde Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern nicht zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der AfD)

Frau Ministerin Hamburg, benötigt man für die Wahrnehmung dieses Aufsichtsratsmandates - Stichwort „Financial Services“ - nicht die Zustimmung der BaFin? Wenn ja, würde es mich sehr interessieren, wie Sie diese Zustimmung trotz mangelnder Qualifikation erhalten haben.

(Beifall bei der AfD)

Die Kämmerer in den VW-Standorten wissen nicht, wie sie die Folgen dieser grün-roten Politik bewältigen sollen. Das Konnexitätsprinzip besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengehören. In Niedersachsen wird es systematisch verletzt. Die Landesregierung nimmt diese Entwicklung jedoch offensichtlich in Kauf und entzieht sich ihrer Verantwortung, die Kommunen angemessen auszustatten.

Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Haushaltsberatungen waren eindeutig, und die Schärfe der Kritik - vielleicht sollte man besser sagen: der Hilferufe - war kaum noch zu überbieten.

(Beifall bei der AfD)

Die Folgen werden tiefe Einschnitte in der Daseinsvorsorge sein. Die Menschen werden es spüren. Der Niedersächsische Landkreistag hat sich unter Protest aus den gemeinsamen Beratungen der Arbeitskreise von Land und Kommunen zurückgezogen, da die Kosten der Landkreise im Bereich des Tierschutzes und der Sicherheit unserer Lebensmittel nicht fair finanziert werden.

Und letztlich ergibt sich bei weiterer Untätigkeit eine Gefährdung der Demokratie, wenn die Bürger das Vertrauen in staatliche Institutionen verlieren, weil sie bald vor Ort erleben werden, was alles nicht mehr funktioniert. Nehmen wir das Beispiel Cannabislegalisierung: Auch hier werden die Kommunen weiter belastet. Sie sollen Verstöße kontrollieren. Nein, das schaffen die nicht!

Wir fordern die Landesregierung auf, die berechtigten Forderungen der Kommunen endlich anzuerkennen und die Finanzpolitik entsprechend zu ändern.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Es liegt für die Aussprache eine Wortmeldung des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Rakicky vor. Eine Minute, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, die finanzielle Lage der Kommunen ist dramatisch. Das will auch keiner bestreiten.

Was ich aber bei dieser Debatte vermisst habe, ist das Wort „sparen“. Ich denke, Frau Ministerin könnte vielleicht noch etwas dazu sagen, wie sie im Rahmen von, sagen wir mal, Aufgabenprüfungen mit Blick auf die steigenden Personalkosten bei den Landkreisen oder die freiwilligen Ausgaben darauf achtet bzw. darauf hinwirkt, dass das vernünftig gestaltet wird. In meinem Landkreis sind die Personalkosten in ein paar Jahren von 30 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro angestiegen. Ich frage mich: Ist das wirklich notwendig?

Deswegen: Vielleicht nicht nur auf das Ministerium eindreschen, sondern auch ein bisschen in den Landkreisen gucken, wie das da überhaupt funktioniert.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen, Punktlandung. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort: der Abgeordnete André Bock. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben eben von der Ministerin auf unsere drei Fragen sehr wohlwollende und gut klingende Worte, an die Kommunen gerichtet, gehört und wahrnehmen können, was das Land an vielen Stellen für die Kommunen alles tut.

Das gipfelte sozusagen in der plastischen Darstellung, dass jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt an die Kommunen geht, dass also 14 Milliarden Euro von 44,2 Milliarden Euro an die niedersächsischen Kommunen gehen. Wenn Sie diesen Vergleich heranziehen, frage ich mich allerdings, warum Sie zur Pro-Kopf-Zuweisung gesagt haben, das sei alles nicht aussagekräftig und brauche man gar

nicht groß darzustellen. Das passt dann auch wieder nicht zusammen. Wenn das alles so immens viel ist, dann müssten Sie doch mehr ins Detail gehen.

Sie haben gesagt: Auf die Kommunen in Niedersachsen ist Verlass. Viele Kommunen fragen sich aber: Ist auf das Land eigentlich noch Verlass?

(Beifall bei der CDU)

Wenn alles so gut ist, wenn die Steuereinnahmen bei den Kommunen sprudeln und das Land 14 Milliarden Euro an die Kommunen überweist, wie erklären Sie sich dann, Frau Behrens, dass permanent, immer wieder, zu allen Themenbereichen Hilferufe und entsprechende Darstellungen aus den Kommunen - geäußert über die kommunalen Spitzenverbände - an uns und Sie gerichtet werden - nicht zuletzt über die Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände zum Haushaltsgesetz 2025 mit dem Titel „Das Land darf die Kommunen nicht im Regen stehen lassen!“?

Um im Bild zu bleiben: Vielen Kommunen in Niedersachsen - Städten, Gemeinden und durchweg auch den Landkreisen - steht das Wasser bis zum Hals, und Sie stehen als Landesregierung mit dem Rettungsring an der Seite, wedeln freundlich damit, werfen ihn ihnen aber nicht zu. Wie erklären Sie sich, dass es trotz dieser vielen Aussagen, die Sie getätigt haben, diese Situation, diese dramatische Entwicklung bei den Haushalten der Kommunen gibt?

Sicherlich, das Land engagiert sich an vielen Stellen. Das sei unbenommen. Aber gerade beim Thema Unterbringung von Flüchtlingen, beim Thema Kita-Finanzierung, bei der Krankenhausfinanzierung und vielen weiteren Themen wird es immer wieder nicht reichen. Ja, auf der einen Seite mögen Steuereinnahmen sprudeln. Aber wenn das Land, wenn Sie auf der anderen Seite nicht endlich ernsthaft anpacken und eine echte Aufgabenkritik vornehmen - wir als unionsgeführte Landesregierung haben das vor vielen Jahren auch gemacht -, anstatt immer nur Aufgaben auf die Kommunen zu verlagern und dafür nur ein bisschen Geld zuzuweisen, dann geht es den Kommunen unter einer rotgrün geführten Landesregierung in künftigen Jahren noch schlechter.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen also immer wieder eine permanente Überforderung der öffentlichen Hand auf der einen Seite durch die Bundesgesetzgebung - das gehört auch dazu - und auf der anderen Seite durch die

Landesgesetzgebung mit immer mehr Aufgabenübertragungen, aber auch Leistungsversprechen. Aber die Versprechen werden eben nicht eingehalten. Es gibt mal hier und mal da eine Finanzierungszusage. Aber an allen Stellen sind unterstützende Finanzierungen Fehlanzeige, zumindest bei dieser rot-grünen Landesregierung.

Der Bund, aber an dieser Stelle vor allem auch das Land müssen sich endlich mehr auf das wirklich Finanzier- und Machbare vor Ort in Zusammenarbeit mit den Kommunen in Niedersachsen konzentrieren. Frau Ministerin, Sie haben auch die Personalsituation angesprochen. Sie haben hier - ich glaube, im letzten Plenum - ausgeführt: Das Land steht auch in diesem Bereich vor großen Herausforderungen. In den nächsten zehn Jahren geht ein Viertel aller Beschäftigten aus der Landesverwaltung in den Ruhestand. - Aber ähnlich sieht es doch auch in den Kommunen aus! Unsere Kommunen können auch nicht auf mehr Personal zurückgreifen und sind dennoch angewiesen, die Aufgaben vernünftig zu erledigen.

Ich sehe aber auch immer - weil ich selbst kommunalpolitisch tätig bin, wie viele von Ihnen hier auch -: In den Kommunen laufen ja nicht nur die Pflichtaufgaben oder die Aufgaben, die zusätzlich vom Land und vom Bund an uns durch Gesetzgebung gegeben werden, sondern es laufen im freiwilligen Bereich und im kulturellen Bereich auch viele Unterstützungsprogramme. Das örtliche Leben wird sozusagen über kommunale Haushalte organisiert.

Aus dem Blick verloren wird leider häufig auch, dass natürlich auch die Preisentwicklung an den Kommunen nicht spurlos vorbeigegangen ist. Die Energiekostenpreissteigerung etc. - all das spüren doch die kommunalen Haushalte und jeder, der jetzt auch in den Kommunen in den Haushaltsberatungen ist. Das spüren wir doch! Es wird geschaut: Wo können und müssen wir sogar vielleicht noch kürzen? Was können wir uns als Kommune noch leisten? Das, was Land und Bund versäumen - Stichworte „Aufgabenkritik“ und „immer weitere Zuweisungen“ -, kommt doch bei den Menschen in den Kommunen spürbar an. Das hilft denen nicht, die sich ehrenamtlich oder wie auch immer in der Kommune engagieren.

Hier braucht es also mehr Engagement durch das Land. Es reicht nicht, bloß Zahlen darzustellen oder anzukündigen: Wir haben Projektgruppen laufen; 2026 kommt noch was; Finanzausgleichszahlung etc. - Nein, hier braucht es mehr Engagement! Sie

hätten dieses Engagement setzen können. Sie können es sogar noch bis Dezember setzen, wenn der Haushalt verabschiedet werden soll, indem Sie aus dem Haushalt 2025 noch einmal Signale an die kommunale Ebene senden - angefangen mit dem Stichwort „Krankenhausfinanzierung“ und dem Engagement des Gesundheitsministers im Bundesrat. Da ist noch viel zu tun. Aber auch beim Thema Kita-Finanzierung könnten Sie im Haushalt 2025 noch Akzente setzen.

Auch die Unterbringung von Geflüchteten ist nach wie vor ein schwieriges Thema in den Kommunen. Wenn ich an meinen Landkreis Harburg denke: Wir mussten für den Haushalt 2024 die Sicherheitsmaßnahmen in unseren großen Einrichtungen zurückfahren. 8 Millionen Euro Kosten pro Jahr haben den kommunalen Haushalt des Landkreises immens belastet. Wir haben das auf knapp 2 Millionen Euro heruntergefahren. Ob das alles gut und richtig war, werden wir jetzt evaluieren und sehen. Aber 6 Millionen Euro Einsparungen an anderer Stelle haben bei Investitionen in Schulen etc. geholfen und waren auch notwendig.

Seit Jahren wird seitens der Landes- und zumindest der noch aktuellen Bundesregierung immer nur versprochen, mehr tun zu wollen, was Migration, Kostenzuweisung und Aufteilung angeht, aber im wirklichen Leben der Kommunen kommt da nichts oder nur Überschaubares an. Ich höre zurzeit sogar aus einigen Kommunen, dass es Kürzungen geben soll. Das ist schwierig.

Und vor zwei Tagen haben Sie es versäumt, hier noch einmal für das Ehrenamt, für die Feuerwehren Akzente zu setzen - Stichwort „Anteil der Kommunen an der Feuerschutzsteuer“. Hier wird auch wieder kommunales Geld in den Landeshaushalt zurückgezogen, Stichwort „klebrige Finger“. Das sind doch in diesen schwierigen Zeiten für unsere Kommunen die falschen Signale. Hier können Sie noch bis Dezember nachsteuern. Deswegen meine Aufforderung an die Landesregierung: Helfen Sie mit! Steuern Sie für den Haushalt 2025 hier noch einmal nach!

Frau Ministerin, Sie haben es angesprochen: Förderprogramme mit Geld zuschütten ist das eine. Aber auch hier gilt doch vor allem, diese ganzen Förderprogramme, die wir haben, zu entbürokratisieren. Das muss das Gebot der Stunde sein. Denn der bürokratische Aufwand ist für viele Kommunen immens; den können sie nicht leisten - Stichwort „Personal- und Fachkräftemangel“.

Um es auch hier noch einmal zu platzieren: Es wäre an der Zeit, wirklich über eine echte Aufgabenkritik zu sprechen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Herausforderungen der Zeit können wir nur gemeinsam - Bund, Land, Kommunen - lösen. Eine bessere Zusammenarbeit auch mit unserer kommunalen Familie ist in diesem Land Niedersachsen machbar.

In dem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jan-Philipp Beck jetzt das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan-Philipp Beck (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens, für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Wir haben es gerade noch einmal gehört: Derzeit verfestigen sich die Anzeichen für eine sich verschlechternde finanzielle Situation aller öffentlichen Haushalte. Auch die jüngste Steuerschätzung, die uns vor einigen Tagen präsentiert worden ist, hat dies noch einmal verdeutlicht.

Erschwerend kommt hinzu, dass die deutsche Wirtschaft zurzeit keine Wachstumsimpulse aussendet und sich dadurch auch die Aussichten für alle öffentlichen Haushalte weiter eintrüben. Mir ist deshalb zu Beginn erst einmal wichtig, der Landesregierung für den sehr klaren industrie- und wirtschaftspolitischen Kurs, den sie fährt, zu danken. Denn eine starke Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze sind die beste Grundlage auch für eine solide Finanzpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unbestritten: Die Kommunen befinden sich in einer angespannten Haushaltssituation. Viele Kommunen werden in den nächsten Wochen Haushaltsplanentwürfe präsentieren, die stark defizitär sind. Wir sind uns der angespannten Lage in unseren Kommunen durchaus bewusst. Ich sehe es in meinem eigenen Landkreis, der dieses Jahr ein Haushaltsdefizit von 40 Millionen Euro ausweist. Das alles zeigt die sehr ernsthafte Lage.

Allerdings müssen wir auch so ehrlich sein: Auch wir als Land werden nicht in der Lage sein können, alle berechtigten Wünsche der kommunalen Ebenen zu erfüllen. Die Haushaltslage aller staatlichen Ebenen ist derzeit schlecht. Die Ministerin hat es ausgeführt. Uns als Land gelingt es auch nur durch vorhandene Rücklagen, Sparhaushalte zu vermeiden, und die Schuldenbremse schränkt unsere Handlungsmöglichkeiten weiter ein.

Umso wichtiger ist es jetzt, gemeinsam Lösungsansätze für die aktuell viel diskutierten Themen zu finden, die in der Diskussion gerade schon genannt worden sind. Uns ist ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene wichtig. Nur so können wir unseren Wohn- und Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv halten und stärken. Dies muss auch unser aller Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich teile die Kritik nicht, dass das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Land und Kommunen aufgekündigt worden ist. Ich glaube, das beste Beispiel ist der jüngst zurückliegende Plenarabschnitt. Hier haben wir über die Novelle der Kommunalverfassung in Niedersachsen und wichtige kommunale Finanzhilfen gesprochen. Beide Gesetzentwürfe wurden im Vorfeld eng und vertrauensvoll mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Das zeigt, der Gesprächsfaden ist vorhanden. Wir kommen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu gemeinsamen Lösungen. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen zu den derzeit diskutierten Themen müssen wir, glaube ich, auch aufpassen, dass wir verbal nicht zu sehr aufrüsten, sondern uns jetzt auf das konzentrieren, was notwendig ist, nämlich eine sachliche Lösungs- und Kompromissuche, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass wir als Landtag bereits einige Unterstützungsleistungen auf den Weg gebracht haben. Die Aufstockung der Erstaufnahmekapazitäten, die Hochwasserhilfe, die Unterstützungsprogramme im Rahmen der Nachtragshaushalte und viele weitere Stichworte hat Ministerin Behrens gerade völlig zutreffenderweise genannt. Diese Maßnahmen helfen ja unseren Kommunen vor Ort spürbar. Das ist auch ein Zeichen, dass partnerschaftliche Lösungen gefunden werden können. Dies muss uns jetzt auch in anderen Themenfeldern gelingen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den Finanzfragen müssen wir es aber vor allem auch unseren Kommunen insgesamt einfacher machen. Wir müssen Verfahren und Förderprogramme vereinfachen und Antragsverfahren digitalisieren. Der bürokratische Aufwand muss für alle Seiten reduziert werden. Insgesamt und grundsätzlich müssen die Gelder schneller dort ankommen, wo sie auch dringend benötigt werden. Das ist Ziel und Anspruch unserer Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir leben in ernsten Zeiten. Wir haben das in diesem Plenarabschnitt deutlich gehört und diskutiert. Bei der Bewältigung all der großen Aufgaben und Herausforderungen, vor denen wir alle - alle staatlichen Ebenen - stehen, ist es, glaube ich, wichtig, dass wir uns als Staat und Gesellschaft nicht auseinanderdividieren lassen. Bund, Länder und Kommunen - nur so ist ein starker Staat zu machen. Deswegen muss auch die gemeinsame Lösungssuche im Vordergrund stehen.

Wir setzen auf Kooperation und haben dabei die Vielfältigkeit unserer kommunalen Ebene im Blick. Für uns ist es ein wichtiges Ziel, für gleiche Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen zu sorgen. Sowohl in der Großstadt als auch im ländlichen Raum wollen wir diese gleichen Lebensverhältnisse herstellen und sichern. Diesen Weg werden wir auch in Zukunft als rot-grüne Koalition in Kooperation und in einem guten Miteinander mit unseren Kommunen fortsetzen. Daran arbeiten wir.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beck. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort: Frau Abgeordnete Nadja Weippert. Bitte!

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Zusätzliche Redezeit?)

- Sie haben vier plus drei Minuten, und die drei Minuten gehen dann in den roten Bereich.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Nicht nur im Angesicht der Entwicklung der letzten

zwei Tage ist es bemerkenswert, dass ausgerechnet die CDU eine solche Fragestunde hier und heute ansetzt. Schließlich hat die Union in der letzten Wahlperiode den Finanzminister gestellt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Als wir das noch waren, hatten die Kommunen keine Finanzprobleme! - Ulf Thiele [CDU]: Von einem Vertrauensbruch hat man bei uns jedenfalls nie gesprochen!)

Und auch der Fraktionsvorsitzende sowie der jetzige innenpolitische Sprecher sind nicht erst seit gestern Mitglied in diesem Hohen Haus. Nein, Sie, liebe CDU, wissen also sehr genau, wie der kommunale Finanzausgleich gestaltet ist und wo die Grenzen des Spielraums beim Landeshaushalt liegen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja, deswegen kritisieren wir das ja! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie wissen auch, dass jeder dritte Euro des Landesetats bereits an die Kommunen geht. Und Sie wissen auch, dass viele der kommunalen Aufgaben oftmals von Bundesseite nicht auskömmlich finanziert werden.

(André Bock [CDU]: Wer hat denn da regiert?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Weippert, warten Sie ganz kurz! - Meine Damen und Herren Kolleg*innen, wir alle haben die Möglichkeit, in der Aussprache eine Zwischenfrage zu stellen. Vielleicht lässt die Kollegin das zu. Das vereinfacht das Verfahren.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, nein, ich würde jetzt keine Zwischenfragen zulassen. Ich möchte bitte zum Ende ausführen.

(Veronika Bode [CDU]: Dann müssen wir Zwischenrufe machen!)

Unbestritten, die Kommunen sind mit den Herausforderungen, die an sie gestellt werden, sehr belastet. Uns allen ist klar, dass unsere niedersächsischen Kommunen nicht nur das Rückgrat, sondern das Herz unseres Landes sind. Übrigens auch bei unserer Demokratie, denn Demokratie beginnt vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der richtige Titel Ihrer Fragestunde hätte also lauten müssen: Was kann die Opposition dazu beitragen, unsere niedersächsischen Kommunen aktiv bei der Bewältigung der herausfordernden Aufgaben zu unterstützen?

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]
lacht - Sebastian Lechner [CDU]: Ganz
einfach: Sie als Regierung ablösen!)

Ich prophezeie an dieser Stelle, dass wir ziemlich bald erleben werden, dass Sie, liebe CDU, Ihre Haltung zur Schuldenbremse, die Sie seit Jahren wie eine Monstranz vor sich hertragen, über Bord werfen werden, nämlich genau in dem Moment, in dem Sie wieder an einer Regierung beteiligt sind. Und warum werden Sie das tun, liebe Union? Weil Sie sehr genau wissen, dass Sie selbst auch keine weiteren finanziellen Spielräume und Entlastung herbeizaubern können, wenn Sie am Ruder sind.

Also bitte, sprengen Sie Ihre eigenen Ketten, die bisher einer Reform der Schuldenregel im Weg stehen, und entlassen Sie dieses Land endlich aus Ihrer Geiselhaft!

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen und
Widerspruch bei der CDU - Weitere
Zurufe - Unruhe)

- Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir warten jetzt mal ganz kurz! - Frau Weippert, ich würde Sie bitten, das Wort „Geiselhaft“ nicht in diesem Kontext zu nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei Jozef Rakicky [fraktionslos])

Ansonsten bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, dass hier etwas Ruhe einkehrt, damit Frau Weippert ihren Wortbeitrag im Rahmen der Aussprache zu Ende führen kann.

Bitte! Sie haben jetzt das Wort.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Ich entschuldige mich für diese Wortwahl an dieser Stelle.

(Ulrich Watermann [SPD]: Daran kann
man sich ein Beispiel nehmen!)

Aber: Denn wie der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft, Michael Hüther, vor ein paar Tagen ausgeführt hat: „Mit einer Sparschwein-Mentalität kommen wir nicht weiter.“ Der Sanierungsstau

und weitere dringend notwendige teure Investitionen werden mit dem einfachen Blick auf die nackte schwarze Null nicht kleiner, sondern teurer.

An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass auch Teile der kommunalen Spitzenverbände die Reform der Schuldenregel befürworten. Wie viele andere Abgeordnete in diesem Hohen Haus übernehme auch ich - der Kollege Bock hat es eben schon gesagt - ehrenamtlich Verantwortung als gewählte Kommunalpolitikerin in drei Kommunalparlamenten. Als Bürgermeisterin der 15 000-Einwohner*innen-Gemeinde Tostedt und als stellvertretende Landrätin des Landkreises Harburg appelliere ich zum wiederholten Mal an Sie, liebe CDU: Übernehmen Sie staatspolitische Verantwortung aus der Opposition heraus,

(Zurufe von der CDU)

sowohl im Bund als auch hier im Land Niedersachsen! So wie meine Partei Bündnis 90/Die Grünen das in der letzten Wahlperiode auch getan hat: in Bezug auf die Corona-Pandemie und in Bezug auf den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine. Schließlich braucht es zur Reform der Schuldenregel keine einfache, sondern eine Zweidrittelmehrheit.

Unsere Kommunen brauchen jetzt die Unterstützung und können auf Wahltermine und parteipolitisches Taktieren keine Rücksicht nehmen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Da haben Sie recht!)

Liebe CDU-Kolleg*innen, Sie können dabei übrigens von Ihren Parteikolleg*innen auf der kommunalen Ebene lernen. Bekanntermaßen gibt es in den meisten Kommunen keine eindeutigen parteipolitischen Mehrheiten. Stattdessen arbeiten ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen ausschließlich an der Sache und für die Menschen. Sie tun dies meist mit großer Demut. Diese Demut vermisse ich bei einer Überschrift wie dieser. Denn es geht hier und heute nicht um Parteiprogrammatik, sondern um das Wohl der Menschen in diesem Land.

Ego hat im Hier und Jetzt keinen Platz.

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Deshalb, liebe CDU, stellen Sie das eigene Ego und die Parteipolitik hinten, und handeln Sie endlich der Situation angemessen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schließen möchte ich heute mit einem sehr passenden Zitat von John F. Kennedy.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir hören jetzt noch einmal das Zitat. Es ist auch noch etwas Redezeit vorhanden. Ich bitte, dass jetzt Ruhe einkehrt. Solange warten wir. - Frau Abgeordnete Weippert!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Schließen möchte ich heute mit einem sehr passenden Zitat von John F. Kennedy: „Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann, fragt, was ihr für euer Land tun könnt.“

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen und Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sehr geehrte Abgeordnete, die Anfrage der CDU-Fraktion und die sich anschließende Aussprache sind an dieser Stelle beendet. Jetzt würde ich darum bitten, dass etwas Ruhe einkehrt.

Wir behandeln jetzt:

b) Afrikanische Schweinepest auf dem Vormarsch: Wie gut ist Niedersachsen auf einen möglichen Ausbruch vorbereitet? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5645

Die Anfrage wird vorgetragen von dem Abgeordneten Pascal Leddin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer dieser Anfrage nicht folgen und weitere Gespräche führen möchte, den bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen. - Herr Abgeordneter Leddin, warten Sie bitte noch, bis etwas Ruhe einkehrt, damit wir Ihnen beim Verlesen der Anfrage folgen können! - Bitte!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf folgende Anfrage vortragen, die vielleicht ähnlich emotional wird:

„Afrikanische Schweinepest auf dem Vormarsch - Wie gut ist Niedersachsen auf einen möglichen Ausbruch vorbereitet?“

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine schwere und zumeist tödliche Virusinfektion, die sowohl Haus- als auch Wildschweine befällt. Für den Menschen und andere Tiere ist die Seuche ungefährlich. Nachdem die Klassische Schweinepest (KSP) in der EU letztmalig im Jahr 2014 in Lettland nachgewiesen wurde - der letzte Ausbruch in Deutschland war 2009 -, breitet sich seit 2014 die ASP aus östlicher Richtung weiter aus. In Deutschland wurde die ASP erstmals im September 2020 in Brandenburg bei einem Wildschwein nachgewiesen, kurze Zeit später auch in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Das Ausbruchsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern ist mittlerweile erloschen, und das Geschehen in Brandenburg und Sachsen wurde durch umfangreiche Maßnahmen weitgehend eingedämmt.

Seit Mitte Juni 2024 gibt es jedoch ein neues epidem - - -, epidemiologisch zusammenhängendes ASP-Ereignis in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Betroffen sind sowohl Wild- als auch Hausschweinebestände, wobei in Baden-Württemberg lediglich ein verendetes Wildschwein positiv auf ASP getestet wurde. Der Eintrag steht nicht im epidemiol - - -, epi - - - das ist ein schweres Wort - epidemiologischen Zusammenhang mit dem Seuchengeschehen im Osten Deutschlands, sondern ist dem südosteuropäischen Serotyp zuzuordnen.

(Christian Calderone [CDU]: „Ideologisch“ kann er doch auch aussprechen! - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Also, Herr Calderone, das ist aber ganz platt! - Weiterer Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt ist es aber gut!)

- Das war wirklich unangebracht!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir sind jetzt in der Verlesung, und manche Wörter sind nicht ganz einfach. Es passiert jedem von uns. Ich möchte noch einmal darum bitten - es ist hier immer noch keine Ruhe eingekehrt -, bis wir zu dem letzten Absatz und den drei Fragen kommen, dass etwas mehr Ruhe einkehrt. Es ist auch kein ganz so einfaches Thema, und ich bitte wirklich darum, dem Kollegen zuzuhören.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bothe, das gilt auch für Sie! Jetzt alle einfach mal eine Tonlage runter! - Bitte!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Auch der ASP-Ausbruch im Sommer 2022 auf einem landwirtschaftlichen Betrieb im Landkreis Emsland kam für viele überraschend. Ein konkreter Eintragungsweg konnte hier ebenfalls nicht ermittelt werden. Insofern ist auch für Niedersachsen jederzeit mit einem erneuten Ausbruch der Seuche zu rechnen, weil punktuelle Einträge in Wild- wie in Hausschweinebestände insbesondere durch Aktivitäten des Menschen möglich sind. Vor diesem Hintergrund beschloss der Landtag am 11. Dezember 2023, die notwendigen Lehren aus dem Seuchengeschehen im Emsland zu ziehen (Drs. 19/3101).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie groß schätzt die Landesregierung das Risiko für einen Ausbruch der Schweinepest in Niedersachsen ein, und welche Folgen hätte ein solcher Ausbruch?
2. Welche Vorbereitungen für den ASP-Seuchenfall wurden von der Landesregierung seit 2022 bereits ergriffen bzw. sind für die nahe Zukunft geplant?
3. Welche Änderungen bei den Restriktionsvorgaben der EU haben sich seit dem Fall aus 2022 ergeben, und welchen Einfluss haben diese auf die Vermarktung gesunder Tiere innerhalb der betroffenen Zonen?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Leddin. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Staudte zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vor der Beantwortung der Fragen einige Vorbemerkungen.

Es ist richtig dargestellt worden: Die Afrikanische Schweinepest befindet sich in Europa weiterhin auf dem Vormarsch. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist in Brandenburg und Sachsen zwar ein deutlicher Rückgang der ASP-Nachweise bei Wildschweinen festzustellen - um etwa 70 %; an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an diese Länder, die unglaublich viel in Zäune etc. investiert haben, um eine Ausbreitung einzudämmen -, im Juni 2024 sind, wie hier schon dargestellt, dann aber in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ASP-Ausbrüche sowohl beim Wild als auch bei Hausschweinen festgestellt worden. Nach der Einrichtung der Sperrzonen und der Schlachtung der Schweine aus diesen Ländern müssen wir feststellen, dass die Abläufe hinsichtlich der Vermarktung sehr mühsam und ohne Erlöse für die abgebenden Erzeugerbetriebe sind.

Zum Teil wurden Tiere zur Schlachtung aus Hessen nach Schleswig-Holstein transportiert, zur Verarbeitung kamen sie dann nach Niedersachsen, und jetzt sind sie auch größtenteils in Niedersachsen - in Verden - im Kühlhaus eingelagert. Lediglich 20 % des in Schleswig-Holstein geschlachteten Fleisches wurde wärmebehandelt und ging danach in die Vermarktung. Ungefähr 65 t aus Hessen sind - soweit uns das bekannt ist - zumindest derzeit eingelagert. Das muss uns wirklich alarmieren; denn wir wissen alle, dass die betroffenen Länder nicht gerade „Schweinehochburgen“ sind. Bei uns wäre ein solcher Fall sehr viel gravierender. Die Branche weiß das auch. Ich habe aber das Gefühl, dass öffentlich nicht sehr viel darüber geredet wird. Deswegen auch einen herzlichen Dank für die Anfrage.

Letztendlich ist das ein Damoklesschwert, das über der ganzen Branche hängt und zum Beispiel auch Auswirkungen auf den Umbau der Tierhaltung hat, der dadurch natürlich erschwert wird. Gerade, wenn Kredite mit im Spiel sind, sagen die Banken dann: Wir wissen gar nicht, ob du deine gesunden Schweine übermorgen noch vermarkten kannst. - Das betrifft aber alle Haltungsformen. Auch der am besten umgebaute Tierstall hat dann Probleme mit der Vermarktung. Deswegen müssen wir dieses Thema weiter ansprechen und für eine Öffentlichkeit sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wie groß schätzt die Landesregierung das Risiko für einen Ausbruch der Schweinepest in Niedersachsen ein, und welche Folgen hätte ein solcher Ausbruch?

Das habe ich gerade teilweise schon dargestellt. Die Höhe des Risikos lässt sich nicht in Prozentzahlen ausdrücken. Wir können nicht sagen: Zu x % wird hier in den nächsten drei Monaten ein Ausbruch stattfinden. - Das Risiko setzt sich immer aus dem potenziellen Schadensausmaß - das wäre eben enorm - und der Eintrittswahrscheinlichkeit zusammen. Und da ist es einfach so, dass alle sagen - egal wen man fragt -: Es ist nur eine Frage der Zeit.

Das aktuelle ASP-Geschehen in Hessen und Rheinland-Pfalz belegt, dass das ASP-Virus jederzeit durch menschliche Aktivität eingeschleppt werden kann. Wie Herr Leddin schon in der Anfrage vorgetragen hat, ist es dort eben nicht der Virustyp gewesen, der von Osten her kommt, sondern ist es ein südosteuropäischer Serotyp. Das bedeutet, dass es einen sehr großen Sprung gab. Und das bedeutet wiederum: Wahrscheinlich kam das Virus auf vier Rädern oder zwei Beinen, aber eben nicht auf vier Beinen. Insofern ist jederzeit auch hier mit einer Einschleppung zu rechnen. Das Virus kann über Lebensmittel - das berühmte Schinkenbrot mit dem roh verarbeiteten Schinken zum Beispiel -, durch Tourismus, durch Jagden in Infektionsgebieten oder durch Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft als Saisonarbeitskräfte tätig sind, eingebracht werden. Deswegen würde ich sagen: Das Risiko ist hier weiterhin sehr, sehr hoch.

Hinsichtlich des Schadensausmaßes können wir Zahlen aus der Vergangenheit heranziehen. Der Ausbruch im Emsland im Jahr 2022 mit einer Sperrdauer von drei Monaten hat 15 Millionen Euro Schaden bei den Erzeugern verursacht. Diese Zahlen haben wir aus der Branche. Bei Wildschweinen wäre eine Sperrdauer mindestens zwölf Monate lang, je nachdem, wie lang sich das Virus hält. Insofern kann man da einfach hochrechnen.

Zu Frage 2: Welche Vorbereitungen für den ASP-Seuchenfall wurden von der Landesregierung seit 2022 bereits ergriffen bzw. sind für die nahe Zukunft geplant?

Niedersachsen bereitet sich schon seit 2014 auf mögliche ASP-Ausbrüche vor. Im Zuge des ASP-Ereignisses im Emsland im Jahr 2022 und der aktuellen ASP-Ausbrüche wurden die Vorbereitungen weiter intensiviert. Hier einige Eckpfeiler der Vorbereitungen:

Es werden regelmäßig Seuchenbekämpfungsübungen durchgeführt. Ich habe auch an einer teilgenommen. Wir hatten gerade erst im September zwei Stationsübungen, bei denen es um die Kadaversuche und auch um die Kadaverbergung ging. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Kadaversuchhundeführer, die sich nicht nur um die Ausbildung ihrer Hunde bemühen, sondern auch regelmäßig üben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für Februar oder März 2025 ist eine einwöchige ASP-Übung geplant, an der neben Behörden auch die Akteure entlang der Wertschöpfungskette teilnehmen werden. Dabei geht es also nicht um eine Seuchenübung, sondern um eine Vermarktungsübung für den Ernstfall. Ich freue mich, dass der Lebensmitteleinzelhandel zugesagt hat, teilzunehmen.

Es werden Zaunmaterial und die Ausrüstungen für die Bergung und Beseitigung von Kadavern vorgehalten.

Es gibt, wie gesagt, die Ausbildung von Kadaversuchhundegespannen.

Es wurden mehrere niedersächsische Arbeitsgruppen zur Erstellung und Bearbeitung von Ablaufplänen etabliert.

Wir haben Branchengespräche durchgeführt und Fortbildungen und Dienstbesprechungen angeboten.

Es wurde Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen erarbeitet, das beispielweise an Autobahnraststätten und Parkplätzen entlang der Hauptverkehrswege zur Sensibilisierung beitragen soll.

Die WilKEA-App, die Wildtier-Koordinaten-Erfassungs-App, zur Erfassung von ASP-Blutproben von verendeten oder erlegten Tieren zur Untersuchung auf ASP, ist am Start. Die habe ich mir bei der Übung auch zeigen lassen. Das ist wirklich eine sehr hilfreiche App, die auch andere Länder nutzen wollen. Daneben gibt es die WilMA-App, die webbasierte Wildtiermanagement-Anwendung, für die behördliche Organisation von Fallwildsuchen bei einem ASP-Ausbruch.

Durch die intensive Arbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen ist es uns gelungen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundesinstituts für Risikobewertung und des FLI für das Fleisch von gesunden Tieren aus Sperrzonen zu erwirken. Das ist ein ganz wichtiger Zwischenschritt. Diesbezüglich

werden Aufklärungsvideos zur Bereitstellung in den sozialen Medien erarbeitet.

Es gab Beteiligungen an der Erstellung von Konzepten und Leitlinien zur Optimierung der Biosicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben. Es ist ein ganz wichtiges Thema, zu verhindern, dass es über den Menschen zu einem Eintrag kommt.

Wir halten eine Vorsorgegesellschaft für den Einsatz im Falle eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinen vor.

Wir haben ein Positionspapier erarbeitet. Noch einmal herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben: LAVES, Landkreistag, Tierseuchenkasse, Landvolk, Landwirtschaftskammer. Das ist wirklich richtungsweisend und wird auch in andere Sprachen übersetzt, um die Vermarktung zu verbessern.

Auf EU-Ebene gibt es bekanntermaßen noch einige Restriktionen, die unserer Meinung nach nicht fachgerecht sind. Als wir das bei einer Delegationsreise in Brüssel vorgetragen haben, wurde uns klipp und klar gesagt: Wir müssen an diesen hohen Restriktionsauflagen festhalten, weil wir auf den Export achten und irgendwo in Asien noch erkennbar sein soll, dass es bei uns ein strenges Management gibt: Nichts geht rein, nichts geht raus. Und das hat jetzt eben Auswirkungen auf den Binnenabsatz und verursacht diese großen Probleme, die wir im Moment haben. Stichwort: Einlagerung in Verden.

Wir haben das Thema auf der AMK platziert.

Und selbstverständlich haben wir, als es den Ausbruch in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gegeben hat, zusammen mit der Landesjägerschaft noch einmal Öffentlichkeitsarbeit gemacht und darauf hingewiesen, dass in solchen Gegenden bitte kein Jagdtourismus stattfinden soll, um eine Verschleppung zu verhindern.

Zu Frage 3: Welche Änderungen bei den Restriktionsvorgaben der EU haben sich seit dem Fall aus 2022 ergeben, und welchen Einfluss haben diese auf die Vermarktung gesunder Tiere innerhalb der betroffenen Zonen?

Niedersachsen hat sich nach dem Ausbruch der ASP im Landkreis Emsland für eine Anpassung der rechtlichen Anforderungen an die risikomindernde Behandlung von Fleisch aus ASP-Sperrzonen eingesetzt. - Hier geht immer um das Fleisch der gesunden Tiere in den ASP-Zonen und selbstverständlich nicht um das der betroffenen Betriebe.

In der einschlägigen Verordnung wurde geändert, dass nicht mehr eine Wärmebehandlung von 80 °C erforderlich ist, sondern nur noch von 70 °C stattfinden muss. Ich glaube, daran kann noch weiter gearbeitet werden: Kann man die Temperatur noch weiter reduzieren, wenn man dafür über einen längeren Zeitraum erhitzt? Denn das hätte zur Folge, dass eine größere Bandbreite an Wurst- und Fleischwaren erzeugt werden könnte, was wiederum natürlich eine bessere Vermarktung ermöglichen würde.

Das hat immerhin gewisse Erleichterungen für die Verarbeitung von Fleisch aus Sperrzonen gebracht. Aber wie gesagt, es kann uns nicht zufriedenstellen. Deswegen sind weitere Anpassungen des EU-Rechts im Hinblick auf die Dauer der Einschränkungen in den betroffenen Gebieten, aber auch, was die Restriktionszonen zum Beispiel angeht, wirklich notwendig.

An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt: Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist wirklich ein Lichtblick, weil sie ganz klar dokumentiert, dass der Handel diese Waren verwenden kann; es ist mit keinen Nachteilen zu rechnen. Diesen Appell geben wir natürlich auch in die Außer-Haus-Verpflegung, die einen sehr großen Teil absetzt und die in den Gesprächen immer schon gesagt hat, sie wäre durchaus bereit.

So viel zur Beantwortung der Anfrage.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dannenberg!

(Beifall bei der AfD)

Als Hinweis: Die Landesregierung hat noch eine Restredezeit von 2:45 Minuten.

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin Staudte, wie steht es aktuell um die Einrichtung definierter Schlachthöfe im Seuchenfall, also von sogenannten Seuchenschlachthöfen? - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Frau Ministerin Staudte!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ja, das ist eine wichtige Frage. Wir haben das auf der AMK thematisiert, weil immer auch im Raum steht, dass, wenn angeordnet wird, dass es der Schlachthof XY werden soll, die anordnende Ebene die Zusatzkosten übernehmen muss.

In den vielen Gesprächen, die wir mit der Wirtschaft geführt haben, wurde ein solcher Interventions-schlachthof sehr kritisch gesehen. Man befürchtet eine noch größere Stigmatisierung und, dass diese Schlachthöfe die Exportgenehmigung verlieren könnten, auf die sie sich eingelassen haben. Das war zum Beispiel ein Grund, warum in Schleswig-Holstein geschlachtet wurde: Der Schlachthof in Kellinghusen exportiert nicht, und deswegen gab es da keine Nachteile. Dieser Schlachthof hat aber so geringe Kapazitäten, dass er für einen Fall bei uns nicht infrage käme.

Wir werden in der Übung, die wir im Frühjahr durchführen, sehen, ob es funktioniert oder nicht. Sagen die Wirtschaftsbeteiligten: „Wenn im Landkreis XY ein Fall auftritt, können die Tiere in diesem oder jenem Schlachthof geschlachtet werden“, oder sagen sie es nicht? Und daran schließt sich die große Frage an: Was muss vorbereitet werden, um solche Schlachthöfe festzulegen?

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der CDU-Fraktion: Herr Abgeordneter Moorkamp. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin Staudte, werden Sie Ihre Entscheidung zur Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Betriebe, die indirekt von einem ASP-Ausbruch betroffen sind und die kein Geld von einer Tierseuchenkasse bekommen, aufgrund des aktuellen dynamischen Geschehens in Deutschland noch mal überdenken? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen, Herr Abgeordneter Moorkamp. - Frau Ministerin antwortet für die Landesregierung. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine Arbeitsgruppe hat sich genau mit dieser Fragestellung einer brancheninternen Fondslösung befasst. Es gab viele Gespräche, die aber letztendlich daran gescheitert sind, dass insbesondere der nachgelagerte Bereich abgewinkt und gesagt hat: „Ihr könnt gerne einen Fonds machen, aber dann auf der Erzeugerseite.“ Das aber hätte meiner Meinung nach nicht ausgereicht, weil im Moment ja auch die anderen Teile der Branche verdienen. Die Preise sind ja gar nicht so schlecht, und insofern wäre das unfair gewesen.

Auf das Fazit der Arbeitsgruppe - etwas zugespitzt formuliert: „Es gibt rechtliche Probleme, und es ist schwer, die mit einer brancheninternen Lösung weiter zu verfolgen, also zahlt ihr doch, liebes Land“ - können wir natürlich nicht sagen: „Ja, das machen wir gerne.“ Es gibt dafür keinen Topf. Wir müssen weiterhin sehen, dass es in einem solchen Seuchenfall ein solidarisches Modell gibt. Das muss die Zielsetzung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Abgeordneter Nicolas Breer. Bitte!

Nicolas Breer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin Staudte, mit welchem wirtschaftlichen Schaden müsste man rechnen, wenn in einer Schweinehochburgregion wie dem Emsland, meinem Wahlkreis, ein ASP-Fall auftreten würde? - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Den Ausbruch im Emsland hatten wir ja quasi schon. Damals sind den Erzeugern letztlich 15 Millionen Euro verloren gegangen. Wir wissen auch, dass viele Betriebe dichtgemacht haben oder in wirklich arge existenzielle Nöte gekommen sind.

Damals war der Schweinepreis noch niedriger; jetzt ist er höher. Wir müssten jetzt mit ungefähr 20 % Aufschlag rechnen. Wenn man das ins Verhältnis zu den großen Schweinehochburgen in der Nachbarschaft setzt - auch das ist vielleicht ganz interessant -, dann sieht man, dass zum Beispiel in Cloppenburg eher mit 40 Millionen Euro - plus 20 %: 48 Millionen Euro - Schaden zu rechnen wäre - und das alles bei einer dreimonatigen Sperrung.

Bei zwölf Monaten nach einem Befund im Wildschweinbereich kann man diese Zahlen vielleicht nicht unbedingt mit 3 multiplizieren, denn dann würde ja gar nicht mehr eingestallt. Aber trotzdem würde dauerhaft kein Geld verdient. Letztlich wäre das ein so immenser Strukturbruch, dass wir wirklich ein gigantisches Problem hätten.

Sie wissen, ich bin für eine Transformation der Tierhaltung, und in gewissen Bereichen ist es, denke ich, auch richtig, dass Tierzahlen reduziert werden. Aber das wäre das Gegenteil von Transformation. „Transformation“ bedeutet planvolles Vorgehen, sodass Betriebe mitgenommen werden können. Das wäre in einem solchen Fall ein riesengroßes Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion stellt die erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Christoph Willeke. Bitte schön!

Christoph Willeke (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage die Landesregierung: Warum nimmt der Lebensmitteleinzelhandel die Fleischprodukte von nachweislich gesunden gekeulten Tieren nicht ab?

Die zweite Frage direkt hinterher: Was muss auf europäischer Ebene passieren, damit die Vermarktung vereinfacht wird?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gut, damit haben wir gleich zwei Fragen abgearbeitet. - Bitte, Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Erst einmal zu der Frage, warum der Lebensmitteleinzelhandel die Ware nicht abnimmt: Das ist eine gute Frage. Es gibt keinen vernünftigen Grund. Das, was an Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erwartet wird, nehme ich nicht wahr. Es gibt ja auch die Vogelgrippe. Da fragt kein Mensch: „Ist das irgendwie bedenklich, wenn Tiere, die in Ställen in der Nähe waren, geschlachtet und verarbeitet werden?“ Insofern müssen wir da wirklich ganz stark appellieren. Ich hoffe, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung dabei der Gamechanger werden kann.

Wir haben deutlich gemacht - damit knüpfe ich an Ihre zweite Frage an, was auf europäischer Ebene passieren müsste -, dass wir die Sorgen des LEH und der Gastronomie sehr ernst nehmen. Deswegen haben wir gesagt: Alle Restriktionen, die aus gesundheitlicher Sicht, aus seuchenpolitischer Sicht nicht notwendig sind, müssen abgebaut werden. Das würde zum Beispiel auch bedeuten, dass frisches Fleisch aus der Sperrzone nach einem solchen Punkteintrag, wie wir ihn damals im Emsland hatten, ohne diese strengen Auflagen weiterverarbeitet werden kann.

Es geht zum Beispiel auch um die Frage: Wie können wir Fleisch freitesten? Das war beim letzten Branchentreffen, das wir im Ministerium hatten, das ganz große Thema: Freitesten im Schlachthof, sodass weitere Restriktionsauflagen wie zum Beispiel Stempeln nicht mehr notwendig sind. Dazu haben wir vorgeschlagen: Bitte lieber etwas weniger stigmatisieren und zum Beispiel mit einem Zahlencode kennzeichnen - das wäre auch schon ein großer Schritt - anstelle des bekannten Kreuzinnenstempels, der für viel Verunsicherung sorgt. Es ist wirklich notwendig, dass sich hierzu bei der Kommission etwas tut. Niedersachsen hat das BMEL gebeten, das Friederich-Loeffler-Institut mit einer Evaluierung von Untersuchungsmethoden zu beauftragen, was das Freitesten angeht.

Wir müssen auch schauen, dass wir zu einer Verkürzung der Dauer der Sperrmaßnahmen kommen, wenn es angezeigt ist und zum Beispiel nicht ständig neue Fälle auftreten, und dass man zu einer Verkleinerung der Mindestradien kommt, um die

Menge des Fleisches, das das Label „Es kommt aus einer Restriktionszone“ trägt, obwohl es von gesunden Tieren stammt, zu verringern.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion stellt die zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Moorkamp. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Ministerin Staudte, vor dem Hintergrund, dass Sie die Unbedenklichkeitserklärung in Verbindung mit der Aussage erwähnt haben, dass dadurch die Vermarktung gesunder Tiere aus den Restriktionsgebieten verbessert werden soll, frage ich: Wie begründen Sie, dass hiermit eine Erleichterung erzielt wird? Denn diese Bescheinigung bescheinigt ja nur das, was alle wissen: dass die Tiere gesund sind. Das ist kein neuer Fakt.

Daraus resultiert auch die Frage, ob auch die EU-Kommission diese Bescheinigung am Ende akzeptiert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Ministerin antwortet auch Ihnen.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich glaube, es ist wichtig, wer etwas bescheinigt. Klar wussten wir alle vorher: Fleisch von gesunden Tieren ist nicht problematisch. Es gibt eh keine Möglichkeit der Übertragung auf den Menschen, selbst wenn die Tiere doch nicht gesund gewesen wären. Wenn es getestet ist, ist also sowieso alles klar.

Es ist aber wichtig, wer das sagt. Deswegen haben wir uns sehr dafür eingesetzt, dass die, die die Deutungshoheit darüber haben - das sind das BfR, das Bundesinstitut für Risikobewertung, und das FLI -, sozusagen den ganz offiziellen Stempel draufmachen können. Wir hoffen sehr, dass die Branche das jetzt noch stärker wahrnimmt und letztlich akzeptiert, wenn es hart auf hart kommt.

Ich mache mir keine Sorgen, dass eine solche Unbedenklichkeitsbescheinigung vonseiten der EU infrage gestellt wird. Denn das, was im Gespräch überkam, war ganz klar, dass sie keine fachlichen

Bedenken haben. Sie sagen nur: Wir müssen ein Signal setzen, auch mit Blick auf China - bzw. Asien; China nimmt schon seit einiger Zeit, seit dem ersten ASP-Ausbruch in Brandenburg eh nichts ab. Das steckt dahinter. Darüber müssen wir mit der EU-Kommission ernsthaft sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion stellt die zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Danke sehr, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, halten Sie mobile Schlachtlösungen, die im ASP-Fall innerhalb einer Sperrzone gesunde Tiere vor Ort schlachten, für machbar?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Klar, innerhalb der Sperrzone kann mobil geschlachtet werden. Es hängt natürlich sehr von den betroffenen Landkreisen ab, ob uns das wirklich helfen würde. Denn bei 500 000 Tieren in Cloppenburg bräuchte man sehr viele mobile Schlachteinrichtungen. In anderen Landkreisen kann das vielleicht durchaus eine gewisse Entlastung bringen.

Aber wir haben dann trotzdem das Problem, dass die Tiere zwar geschlachtet sind und wir die Tierchutzprobleme in den Ställen nicht mehr haben - bzw. hätten wir sie minimiert -, aber wir trotzdem Fleisch haben, das im Moment nicht abgenommen wird. Insofern besteht auch da die Frage, wer die Schlachtung bezahlt. Es wird wohl niemand mit seinem mobilen Schlachtgerät ankommen und kostenlos drauflosschlachten.

Nach meinen Informationen konnte in den jüngst betroffenen Gebieten in Hessen, Rheinland-Pfalz usw. das Fleisch der Tiere, die vor Ort geschlachtet werden mussten und das dann in die Vermarktung gegangen ist, durchaus abgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Jetzt kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch für Sie die zweite und damit letzte Zusatzfrage, bevor wir in die Aussprache gehen. Bitte, Herr Abgeordneter Leddin!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Staudte, vielen Dank für die Ausführungen. Ich frage, wie man sich die Übung im Frühjahr, die Sie angesprochen haben, genau vorstellen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Frau Ministerin Staudte! Sie haben das Wort.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wie gesagt, das ist keine Seuchenfallübung - solche Übungen kennen wir ja schon -, sondern eine mehrtägige Übung, mit der die Abläufe zwischen den Behörden und den Wirtschaftsbeteiligten - der Schlachtungs-, der Verarbeitungs- und der Vermarktungswirtschaft - getestet werden. Sie alle haben ihre Teilnahme zugesagt. Das freut mich sehr.

Dabei geht es um ganz konkrete Dinge: Es geht um die Ermittlung der anfallenden Warenmengen, also an Fleisch, aber zum Beispiel auch an tierischen Nebenprodukten; auch sie müssen beachtet werden. Ferner geht es um eine Übersicht über die entstehenden Warenströme, um die Anwendung von Handbüchern, Konzepten und QM-Dokumenten sowie um den Umgang mit Anträgen, Genehmigungen und gegebenenfalls Veterinärbescheinigungen. Es geht um die Themen Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Lieferscheine und Warensysteme. Aber vor allem geht es auch um die Kommunikation zwischen den Behörden und den Wirtschaftsbeteiligten, aber auch um die Kommunikation der Behörden nach außen und der Wirtschaftsbeteiligten nach außen. Das alles wird sozusagen durchgespielt, um dann auch Schwachstellen herausarbeiten zu können. Ich glaube, sehr viele andere Bundesländer gucken schon ganz interessiert nach Niedersachsen. Sie wollen wissen, was dabei herauskommt.

Wir stehen ja auch vor der Herausforderung, dass gerade die Verarbeitung und die Vermarktung normalerweise nicht an den Grenzen des Bundeslands

Halt machen, sondern übergreifend erfolgen. Deswegen sind auch die Kooperation und die Abstimmung, was das angeht, unglaublich wichtig, damit nicht das eine Veterinäramt anders handelt als ein anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit sind alle Fragen aus den Fraktionen beantwortet. Die für die Landesregierung vorgesehene Redezeit wurde um neuneinhalb Minuten überschritten. Das heißt, Sie erhalten auf alle Fälle zu den vorgegebenen vier Minuten jeweils zweieinhalb Minuten hinzu. Sie können sich vorbereiten. Die Wortmeldezettel liegen hier.

Wir nehmen hier jetzt einen schnellen Wechsel vor. - Danke.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zur Aussprache erteile ich von der AfD-Fraktion Herrn Dannenberg das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wenn die Schweinehalter durch die Marktbedingungen hierzulande nicht schon genug gebeutelt wären - der jederzeit mögliche Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist ein Damoklesschwert, das beständig über den Betrieben der Schweinehaltung schwebt. Sehr geehrte Frau Ministerin, dasselbe Wort gebrauchten Sie eben auch schon; das ist absolut angemessen.

Gemessen an dem Szenario, was im Falle eines Seuchenausbruchs droht, ist das, was bislang passiert ist, erfreulich wenig. Hoffentlich bleibt es so! Hoffentlich werden die Pläne, die in der Schublade liegen, möglichst nie herausgeholt werden müssen! Hatten wir bisher einfach nur Glück? Wirken die Präventionsmaßnahmen? - Wahrscheinlich eine Mischung aus beidem!

Die Entschließung des Landtages vom 11. Dezember 2023 mit der Überschrift „Die notwendigen Lehren aus dem Seuchengeschehen im Emsland ziehen“ beinhaltet eine Reihe sinnvoller Maßnahmen.

Sie lassen sich wie folgt verschlagworten: Möglichkeiten zur Entschädigung ausweiten, zeitnah Impfstoffe gegen ASP entwickeln, weniger stark ASP-anfällige Schweine heranzüchten, Vermarktung des Fleisches von gesunden Tieren aus den Sperrzonen ermöglichen, dazu die Rechtsgrundlagen anpassen.

Bei der eben vorangegangenen Befragung ging es unter anderem darum, wie weit die entsprechenden Bemühungen denn zwischenzeitlich gediehen sind. Es hat sich gezeigt, dass wir von einer umfassenden Lösung dieser Punkte noch weit entfernt sind. Doch fairerweise muss man eines ganz klar sagen: Das geht auch nicht so schnell. Zum Beispiel die Züchtung weniger stark ASP-anfälliger Schweine gelingt nicht innerhalb eines Jahres. Was sich jedoch relativ schnell lösen lassen müsste, wäre eigentlich, das Fleisch gesunder Tiere aus der Sperrzone zu verwerten. Das Potenzial ist da. Wir haben eben auch gehört, die Bemühungen werden angestellt. Das ist gut so; denn diese Vermarktung muss auch ermöglicht werden - zumal diese Schweine aus der Sperrzone bestens auf ASP untersucht sind. Es gibt also keine rationalen Gründe, gesunde Tiere nicht nach Möglichkeit zu vermarkten.

Was sich ebenfalls recht schnell auf den Weg bringen lassen müsste, ist, hierfür entsprechende Schlachtmöglichkeiten zu schaffen. Da man einen etablierten Schlachthof wohl kaum wird zwingen können, Tiere aus der Sperrzone zu verarbeiten, käme man um den besagten Interventionsschlachthof - den Seuchenschlachthof - nicht herum.

Aber - und das war auch eben Gegenstand einer Nachfrage von mir - vielleicht sind ja mobile Lösungen möglich, die zum Betrieb kommen. Das wäre im Sinne des Tierschutzes sehr begrüßenswert. Wir hörten eben in der Antwort, dass dies vereinzelt möglich sein mag. Jedoch: Auch dies ist ohne einen funktionierenden Vermarktungswert in der Tat sehr kompliziert.

Einen weiteren Punkt möchte ich anführen, der in der Auflistung der Lehren aus dem Seuchengeschehen im Emsland fehlt: die Entwicklung eines Marker-Impfstoffes, sodass sich ASP-positive Tiere unterscheiden lassen in Serum-positiv und Feldvirus-positiv. Aktuell gibt es aber mindestens zwei Probleme: Das EU-Recht müsste angepasst werden, und Schweine, die bloß aufgrund der Impfung ASP-positiv sind, lassen sich aktuell bereits nicht mehr vermarkten. Insbesondere die Länder, die die Teile verwerten, die wir hier in Europa nicht haben wollen - Ohren, Pfötchen -, würden kategorisch die

Finger davonlassen. Dies macht dann für viele Schweinehalter die Gesamtkalkulation kaputt.

Ich frage mich: Könnten Bemühungen um bilaterale Abkommen hier vielleicht helfen? Wir müssen alle Wege versuchen zu gehen.

Und last, but not least der Unsicherheitsfaktor „Mensch“: Die besten Bemühungen werden zu nichtegemacht, wenn die gebotenen Hygienemaßnahmen missachtet werden. Der Klassiker: Die Wurststulle, die aus einem anderen Land mitgebracht und arglos weggeworfen wird. Die Gummistiefel, mit denen nach einem Hofbesuch in einem anderen Bundesland ungereinigt hier vor Ort wieder losgestiefelt wird.

Auf Autobahnraststätten stehen diese ASP-Warnschilder mit Verhaltenshinweisen. Vielleicht sind sie auch Ihnen auch schon aufgefallen - oder auch nicht! Denn häufig sind sie völlig mit Aufklebern zugepflastert. Von ihrem ursprünglichen Informationsgehalt ist leider nichts mehr zu sehen. Ich bekomme da immer ein ungutes Gefühl: Ist den Reisenden das Risiko des ASP-Einschleppens bewusst?

Hoffentlich behalten wir im Wettrennen mit der ASP die Nase vorn! Ich wünsche es unseren schweinehaltenden Betrieben. Ich wünsche es ausdrücklich auch der Landesregierung und allen Institutionen, die zu diesem Thema forschen; denn letzten Endes geht es um den Erhalt der noch verbliebenen Schweinebetriebe in unserem Land. Sie sind es auf jeden Fall wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Leddin, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns erinnern sich noch sehr gut an den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Emsland im Jahr 2022. Schon ein einziger Ausbruch hat damals dazu geführt, dass etwa 300 Betriebe drei Monate lang stillstehen mussten. Das hatte enorme wirtschaftliche Folgen.

Trotz intensiver Untersuchungen wissen wir bis heute nicht genau, wie es dazu kommen konnte.

Jetzt sehen wir leider, dass die ASP wieder verstärkt in Deutschland auftaucht. Die ASP ist ein großes Risiko. Niedersachsen mit 6,9 Millionen Schweinen ist besonders stark betroffen. Ein Ausbruch hier hätte gravierende Folgen für die Landwirte und die Landwirtinnen und die ganze Region. Deshalb ist es so wichtig, dass wir alles tun, um die ASP frühzeitig zu verhindern.

Wenn sie erst einmal im Wildbestand ausgebrochen ist, lässt sie sich kaum mehr bekämpfen. Prävention ist also unser oberstes Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im vergangenen Jahr hat eine Arbeitsgruppe intensiv an Lösungen zur ASP gearbeitet, darunter auch unsere Agrarministerin Miriam Staudte. Dadurch konnten wir einige wichtige Fortschritte erreichen. Ein großer Erfolg ist die Unbedenklichkeitserklärung des Bundesinstituts für Risikobewertung. Damit ist es möglich, Schweinefleisch aus bestimmten Sperrgebieten zu nutzen, was hilft, den Markt für Schweinefleisch aus diesen Regionen zu schützen. Wenn das umgesetzt wird, ist das ein echter Durchbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Lebensmitteleinzelhandel - also unsere Supermärkte - muss ebenfalls mitziehen und dieses Fleisch vermarkten. Schweinefleisch aus den Sperrgebieten ist gründlich geprüft und sicher. Wir sprechen hier nicht von infizierten Schweinen, sondern von gesunden Tieren, die nur in diesen Zonen gehalten werden. Das Fleisch ist völlig unbedenklich, und es wäre aus ökologischer, wirtschaftlicher und auch moralischer Sicht falsch, dieses Fleisch einfach wegzuworfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch im Transitverkehr, also auf den Hauptverkehrswegen, gibt es jetzt mehr Informationen über die Risiken der ASP, um das Bewusstsein zu stärken.

Vor rund anderthalb Monaten haben wir eine große Krisenübung durchgeführt, um die Eindämmung der ASP im Ernstfall zu proben. Das zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Aber es gibt immer noch viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für den Fall eines regionalen Ausbruchs sind bereits wichtige Vorbereitungen getroffen worden: Im Landeshaushalt stehen 1,6 Millionen Euro bereit, um erste Maßnahmen gegen die Seuche zu finanzieren. Zudem arbeiten Fachleute aus verschiedenen Bereichen an Krisenplänen, die dabei helfen sollen, gesunde Schweine aus den Sperrzonen weiterhin vermarkten zu können. Es gibt auch ein Positionspapier, das die rechtlichen Maßnahmen auf das wirklich notwendige Maß beschränken soll, um die Auswirkungen auf die betroffenen Gebiete zu mildern.

Unser Ziel ist es, betroffene Regionen zu unterstützen und ihnen verlässliche Abnahmemöglichkeiten zu bieten. Damit können wir die wirtschaftlichen Folgen im Ernstfall abschwächen. Auch die Rezepturen für Fleischerzeugnisse können im Falle eines Ausbruchs angepasst werden, um den Verkauf weiterhin zu ermöglichen. Auch das ist ein Riesenerfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Niedersachsen sind wir gut aufgestellt, um auf die ASP zu reagieren. Aber wir dürfen jetzt nicht nachlässig werden. Wir müssen eng mit unseren Landwirtinnen und Landwirten sowie Jägerinnen und Jägern zusammenarbeiten und regelmäßig Kontrollen durchführen, um die ASP zu verhindern. Unser Ziel bleibt, die Seuche zu stoppen, bevor sie überhaupt ausbrechen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Veterinärämter und der Bauhöfe sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FLI, die gerade mit Hochdruck an der Entwicklung eines Impfstoffes arbeiten, bedanken. Lassen Sie uns weiterhin zusammenarbeiten, um die ASP in Niedersachsen zu verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von der SPD-Fraktion. Herr Willeke, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich kurz, da vieles schon gesagt wurde.

Eine potenzielle Krise zu verhindern, ist meiner Meinung nach eine größere Leistung, als später eine Krise zu managen, in der man nicht präventiv tätig wurde. Ich möchte Danke sagen, Danke an unsere Jägerschaft, die ganz aktiv die Bestände reguliert und flexibel auf das Virus reagiert, etwa mit Suchhundestaffeln zum Aufspüren toter Tiere oder auch mit gezielter Bejagung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mein zweiter Dank richtet sich an die Ministerin, die sich dieses Themas sehr bewusst annimmt und bereits eine Übung begleitet hat, und die nächste Übung steht schon in Aussicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist ferner richtig und gut, dass gekeultes, nicht infiziertes Fleisch - also getestetes, sauberes Fleisch ohne Erreger - auf den Markt kommen darf und nicht weggeworfen werden muss. Es ist einfach nicht hinnehmbar, dass derart viel unbeschädetes Fleisch entsorgt werden soll.

Die Aufmerksamkeit, die wir auf dieses Thema richten, und die Kooperation mit den Landkreisen, mit der ISN und mit den Betrieben zeigen: Wir sind auf einem guten Weg. Und ja, es ist richtig, die Aufmerksamkeit vor einer Krise auf ein Thema zu lenken. In der Krise wäre es nämlich zu spät. Später hätte man das ja auch immer besser gewusst.

Wir södern hier also nicht rum und stellen uns nach einem Hochwasser auch nicht hin und sagen: Das konnte ja niemand ahnen. Nein, wir sind präventiv unterwegs. Wir wissen um unsere Verantwortung, wir nehmen diese wahr - beim Hochwasser übrigens auch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Danke auch, dass wir das gemeinsam mit anderen Ländern tun können. Denn ein Virus kennt bekanntlich keine Grenzen.

Der Rest wurde schon gesagt. Deswegen war es eine wirklich kurze Rede.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Moorkamp, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Willeke, es wurde zwar vieles gesagt, aber es wurde noch nicht alles gesagt. Deswegen fasse ich mich nicht ganz so kurz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wir sind uns alle einig: Die ASP ist eine tickende Zeitbombe für die Schweinebestände in Niedersachsen; das ist hier heute deutlich geworden. Sie bedroht unsere Landwirtschaft und die Existenzen zahlreicher Familienbetriebe. Die jüngsten ASP-Fälle zeigen deutlich, dass auch bei uns ein erneuter Ausbruch jederzeit möglich ist.

Wenn wir uns die Frage stellen, ob wir in Niedersachsen die notwendigen Lehren aus dem Seuchengeschehen im Emsland gezogen haben, dann lautet die Antwort: Leider nein oder nur bedingt. Denn für den Fall eines Eintrags in einen Hauschweinebestand besteht weiterhin großer Anpassungsbedarf im europäischen Tiergesundheitsrecht.

Die Bemühungen von Frau Ministerin Staudte, im Zuge einer Delegationsreise nach Brüssel Veränderungen herbeizuführen, haben wir wahrgenommen. Es konnten aber weder bei der Verkürzung der Dauer der Sperrmaßnahmen noch bei der Verkleinerung der Radien der Restriktionsgebiete noch bei der Vermarktung von Fleisch gesunder Tiere aus einer Sperrzone Erfolge erzielt werden. Hier scheint der Leidensdruck innerhalb der EU noch nicht hoch genug zu sein. Diese Maßnahmen sind aber erforderlich, um im Krisenfall unnötiges Tierleid und wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden.

Besonders bedauern wir aber auch, dass es Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir nach wie vor nicht gelungen ist, Regionalisierungsabkommen mit Ländern abzuschließen, die bis jetzt keine Waren aus Niedersachsen abnehmen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass in Niedersachsen weiterhin Vorkehrungen für den Krisenfall getroffen werden; darüber ist schon ausreichend gesprochen worden.

Die regelmäßige Durchführung von Praxisübungen hat in Niedersachsen schon eine lange Tradition, und sie sind weiter notwendig, um die Abläufe bei einem ASP-Ereignis zu optimieren.

Die verstärkte Bejagung von Wildschweinen als Beitrag zur ASP-Prävention ist ebenfalls weiterhin erforderlich. Entsprechende Anreize sollten aus unserer Sicht umgehend wiedereingeführt werden.

Die von der Vorgängerregierung geschaffene Möglichkeit, dass die kommunalen Veterinärämter im Krisenfall durch die AN Vorsorge GmbH unterstützt werden, halten wir für absolut sinnvoll. Das stellt eine große Erleichterung für die Landkreise dar und sollte nach unserer Meinung unbedingt fortgesetzt werden.

Verehrte Damen und Herren, sollte der Krisenfall in Niedersachsen eintreten, wird sich immer die Frage nach der Entschädigung und ihrer Finanzierung stellen. Die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für indirekt von einem ASP-Ausbruch betroffene Betriebe haben Sie, Frau Ministerin, leider abgelehnt. Ich appelliere daher dringend an Sie, Ihre Entscheidung zu überdenken und unter Beteiligung der Wirtschaft einen entsprechenden Fonds einzurichten.

(Beifall bei der CDU)

Dazu sind unsere kommunalen Veterinärämter chronisch unterfinanziert. Die Aufkündigung der Zusammenarbeit des NLT mit der Landesregierung im Veterinärwesen stellt ein Novum in der Geschichte Niedersachsens dar.

Frau Ministerin Staudte, wir fordern Sie deshalb auf, die Frage der Finanzierung der Veterinärämter in den aktuellen Haushaltsberatungen zu lösen. Denn wir brauchen leistungsstarke Veterinärämter, gerade in einem Seuchenfall.

(Beifall bei der CDU)

Zum Gamechanger haben Sie erklärt, dass für Schweinefleisch aus Restriktionsgebieten eine gemeinsame Unbedenklichkeitserklärung des BfR und des Friedrich-Loeffler-Instituts erwirkt wurde. Dazu sagen wir ganz ausdrücklich: Schaden kann das nicht. Aber im Gegensatz zum Kollegen Leddin sind wir nicht der Meinung, dass das der ganz große Durchbruch ist. Denn diese Unbedenklichkeitserklärung bescheinigt nur, dass Fleisch von gesunden

Schweinen aus Restriktionsgebieten uneingeschränkt sicher ist.

(Karin Logemann [SPD]: Aber das hilft!)

Das wussten Verarbeitung und Einzelhandel aber auch im Seuchenfall 2022, und trotzdem kam es zu massiven Vermarktungsproblemen.

Sorgen Sie daher bitte dafür, dass im Seuchenfall ausreichend Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten zur Verfügung stehen! Sonst wiederholt sich das Drama von 2022, und zahlreiche Betriebe werden die Schweinehaltung notgedrungen für immer aufgeben müssen. Die Folge wäre eine weitere Reduzierung der Tierbestände in Niedersachsen. Wenn Sie sich nicht dem Verdacht aussetzen wollen, dass genau das Ihr Ziel sein könnte, dann sollten Sie weiterhin konsequent handeln und die ASP-Vorsorge schnellstmöglich noch weiter verbessern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Moorkamp.

Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5660

Zur Einbringung hat sich gemeldet: von der SPD-Fraktion Frau Schröder-Köpf. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der vergangenen Woche habe ich in der *Braunschweiger Zeitung* einen Bericht gelesen, der mich sehr berührt hat. Schüler der Johannes-Selenka-Schule in Braunschweig, Fachbereich Holztechnik, haben 155 Holzkreuze angefertigt, von denen jedes

an einen im Jahr 2023 begangenen Femizid erinnern soll. Das ist eine Initiative des städtischen Arbeitskreises „Gewalt gegen Frauen“. Am 25. November werden die Kreuze als Mahnmale auf dem Braunschweiger Schlossplatz errichtet und sollen Passanten an die Frauen erinnern, die durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners getötet wurden: für jede tote Frau ein Kreuz.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieser Bericht hat mich nicht nur berührt, sondern auch beschämt. Ich bin seit 2013 Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags, zweimal direkt gewählt und auch unterstützt von vielen, vielen Frauen. Ich habe mich gefragt: Habe ich mir genug Gedanken über das Thema Femizide gemacht? Habe ich genug getan? Haben wir hier den Frauen, den Müttern, den Töchtern auch nur annähernd so viel Aufmerksamkeit gewidmet wie, sagen wir mal, dem Wolf?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie alle kennen die Antwort, und diese sollte uns motivieren, schnell und gemeinsam dem Schutz von Frauen vor Partnergewalt weitere erwiesene wirkungsvolle Instrumente hinzuzufügen. Ich bin unserer Innenministerin Daniela Behrens und unserer Justizministerin Kathrin Wahlmann sehr dankbar, dass sie auf den Innen- und Justizministerkonferenzen nicht nachlassen, die Gewalt im häuslichen Umfeld immer wieder herauszuholen aus dieser verschwiegenen, dunklen Ecke der vorgeblichen Privatheit. Und ich bedanke mich bei Kollegin Evrim Camuz für ihr Engagement hier in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unter häuslicher Gewalt versteht man natürlich nicht nur Gewalt gegen Frauen. Wir alle wissen aus den Polizeistatistiken, dass die Isolation in Corona-Zeiten offenbar zu einem sprunghaften Anstieg derselben geführt hat.

Heute liegt der Fokus jedoch auf der Gewalt gegen Frauen durch männliche Partner oder Ex-Partner. Und schon die Zahlen sind brutal. Ich zitiere das Bundesinnenministerium:

„Alle vier Minuten erlebt eine Frau Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner ... 2023 wurden in Deutschland 155 Frauen ... Opfer von Gewalttaten mit tödlichem Ausgang durch ihre Partner oder früheren Partner.“

Viele Delikte jenseits der Tötungen bleiben im Dunkeln. Jede vierte Frau in Deutschland erleidet in ihrem Leben mindestens einmal körperliche und/oder sexualisierte Gewalt. Jeden Tag versucht ein Mann, seine Partnerin oder Ex-Partnerin zu ermorden.

Wie zum Beispiel am 22. August 2023: In Hannover-Wettbergen hat ein Mann versucht, seine Ex-Frau zu töten. Er hat sie niedergestochen. Die Gerichtsverhandlungen dazu haben gerade begonnen. Wie gesagt, manche versuchen es - jeden Tag. Und an jedem dritten Tag gelingt es einem Mann. Wie am Sonntag in Berlin: Franziska W. wird zusammen mit ihren fünf und sechs Jahre alten Töchtern vom Ex-Partner getötet. Wie am Dienstag in Dortmund: Eine Frau wird vom Ex-Partner getötet, vor den Augen der drei gemeinsamen Kinder. Laut *Westdeutscher Allgemeiner Zeitung* hatte die Frau ein Annäherungsverbot wegen häuslicher Gewalt erwirkt und - die Frau war 30 Jahre alt - war gerade erst in eine eigene Wohnung gezogen. Wie gesagt: An jedem dritten Tag gelingt es einem Mann.

Lassen Sie uns auf Niedersachsen blicken! Die Polizei in unserem Bundesland hat 2023 insgesamt 29 875 Fälle häuslicher Gewalt registriert und damit eine Zunahme um rund 11 % gegenüber dem Vorjahr. Es gab 82 Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt, darunter viele Femizide.

Gegen diese Gewalt und diesen Terror können die betroffenen Frauen natürlich vorgehen, auch gerichtlich. Aber es bedarf weiterer Instrumente, um Frauen in und aus gefährlichen Beziehungen zu helfen. Der Verein „Gewaltfrei in die Zukunft“ zum Beispiel hat eine App entwickelt, die - quasi hinter einer anderen App verborgen und damit der Kontrolle des gewalttätigen Partners entzogen - nicht nur Informationen über Hilfsmöglichkeiten gibt, sondern auch eine Art Gewalttagebuch anbietet. Das ermöglicht Betroffenen, beispielsweise Fotos von Verletzungen oder Zerstörungen hochzuladen und zu dokumentieren. In Berlin und in Niedersachsen hat die Erprobungsphase begonnen: im November 2022 in der Polizeidirektion Hannover, im September dieses Jahres in der Polizeidirektion Braunschweig und der Polizeidirektion Oldenburg. Bislang noch mit einer kleinen Zahl von Nutzerinnen: Die App wurde bislang 1 179-mal heruntergeladen. Es ist wichtig, dass noch sehr viel mehr Frauen von dieser Möglichkeit erfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Betroffene wenden sich, wie gesagt, in ihrer Angst und Verzweiflung an die Polizei, erwirken vor Gericht

Kontakt- und Annäherungsverbote. Das Gewaltschutzgesetz gibt dem Opfer nach § 1 die Möglichkeit, eine gerichtliche Schutzanordnung zu beantragen. In der Schutzanordnung trifft ein Amts- oder Familiengericht die Maßnahmen, die verhindern sollen, dass es zu weiteren Verletzungen oder Bedrohungen kommt. Doch viele Gewalttäter lassen in ihrer Raserei nicht von dem Opfer ab - so wie am Dienstag in Dortmund.

Wie also kann der Schutz der Frauen in dieser Situation verbessert, vielleicht sogar ein Mord verhindert werden? Spanien setzt bei der Überwachung von Kontakt- und Annäherungsverboten seit 2009 - ich habe mir dahinter ein Ausrufezeichen gemacht - auf den Einsatz von elektronischen Fußfesseln via GPS-Technologie. Wir kennen diese Technologie im Rahmen der sogenannten Führungsaufsicht seit 2011 und seit 2017 für terroristische oder islamistische Gefährder. Laut der spanischen Tageszeitung *El País* ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung, ich zitiere, „zu 100 % erfolgreich“. Keine Spanierin, die im Rahmen dieser Maßnahme Schutz erfuhr, wurde getötet.

Frankreich setzt seit 2020 auf die Fußfessel im Bereich häuslicher Gewalt. Analog zum spanischen Modell werden auch in Frankreich Frauen elektronisch gewarnt. Im Kanton Zürich läuft seit einem Jahr ein Pilotversuch. In Bayern gab es seit 2018 nach Angaben der Opferschutzorganisation WEISER RING bereits mehr als zwei Dutzend Beschlüsse zur Durchführung einer präventiv-polizeilichen elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Die zuständigen bayerischen Behörden - auch der Bayerische Innenminister - werten die bisherige Erfahrung mit der Fußfessel als, ich zitiere, „durchgängig positiv“. Der hessische Justizminister Christian Heinz, CDU, nennt die Fußfessel, wie ich finde, sehr zutreffend, eine elektronische Schutzzone.

Am 24. September hat Heinz in der hessischen Kleinstadt Weiterstadt, wo sich in einem Hochsicherheitstrakt der dortigen Justizvollzugsanstalt die gemeinsame elektronische Überwachungsstelle aller Bundesländer, abgekürzt GÜL, befindet, ein neues Modell der Fußfessel vorgestellt. Es ist etwa halb so groß wie eine Zigarettenschachtel, wiegt etwa 150 g, ist wasserdicht und stoßfest. Der Täter trägt eine Fußfessel, die mit einer GPS-Einheit kommunizieren kann, die das Opfer bei sich trägt. Ein Alarm wird ausgelöst, wenn der Aggressor dem Opfer entweder absichtlich oder unabsichtlich zu nah kommt. Wichtig: Es wird nicht eine vorgegebene Verbotszone definiert, zum Beispiel rund um die

Wohnung ein bestimmter Bereich überwacht, sondern eine Art Schutzschirm um das sich bewegende Opfer gebildet. Ein rechtzeitiger Hinweis, dass sich der Aggressor nähert, kann einer Frau zum lebensrettenden Vorsprung verhelfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich würden wir uns wünschen, dass diese Schutzlücke in einem Bundesgesetz geschlossen wird. Falls Berlin nicht handelt oder nicht mehr handeln kann - wer weiß -, wollen wir die elektronische Fußfessel im Rahmen häuslicher Gewalt notfalls im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz verankern, und zwar bald.

Wenn am 25. November, am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, die Schülerinnen und Schüler der Johannes-Selenka-Schule auf dem Braunschweiger Schlossplatz ihre selbstgefertigten Holzkreuze aufstellen, mit Grablichtern, Blumen und Todesanzeigen versehen, sollten wir diesen jungen Menschen und allen Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land sagen können: Wir hier im Parlament werden alle Möglichkeiten nutzen, um künftig Frauen besser zu schützen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dafür bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin kommt von der CDU-Fraktion. Frau Butter, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle von Partnerschaftsgewalt ist in Niedersachsen wie auch im Bund in den vergangenen Jahren gestiegen - hier in Niedersachsen vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2023 um 10,7 %.

Die Zahlen sind dramatisch. Jede vierte Frau in Deutschland erlebt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt - jede vierte Frau! Um das mal zu veranschaulichen: Wir sind hier im Niedersächsischen Landtag 52 weibliche Abgeordnete. Das hieße, 13 Kolleginnen von uns - allein hier - wären von Gewalt betroffen. Damit könnten Sie hier die ganze erste Reihe besetzen.

Jeden Tag versucht ein Mann, seine Partnerin oder Ex-Partnerin zu ermorden, an jedem dritten Tag leider mit traurigem Erfolg. Dies ist nicht länger hinnehmbar. Wir alle sind hier gefordert. Wir müssen etwas tun. Wir müssen die Frauen konsequenter schützen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wenn tatverdächtigen Personen gerichtliche Näherungs- und Kontaktverbote auferlegt werden, sind viele gefährdete Frauen immer noch nicht sicher. Denn immer häufiger werden die gerichtlich verhängten Näherungs- und Kontaktverbote missachtet oder gar ignoriert. Die bisherigen Maßnahmen wirken also nicht, und die Betroffenen leiden weiter.

Meine Damen und Herren, während meiner Schicht, die ich bei der Polizeiinspektion Stade verbracht habe, wurden die Polizeikolleginnen und -kollegen, die ich in der Nacht begleitet habe, zu drei Fällen häuslicher Gewalt gerufen. Und in allen drei Fällen haben wir jeweils die Person angetroffen, die sich der Frau gar nicht hätte nähern oder in Kontakt mit ihr hätte treten dürfen.

Ein konsequenter Schutz der gefährdeten Frauen durch die Polizei ist weder leistbar noch machbar. Insofern lege ich das Hauptaugenmerk nicht auf die in Ihrem Antrag vorgestellte App - hierüber werden wir im Ausschuss noch beraten. Uns als CDU-Fraktion geht es - Frau Schröder-Köpf, hier habe ich die gleiche Stoßrichtung - um die Frage, wie wir die Frauen konsequent schützen können, und hier ist auch nach unserer Auffassung eine sehr gute Antwort die elektronische Überwachung, sprich die sogenannte Fußfessel.

Warum? Der Täter weiß, dass er unter ständiger Kontrolle steht, und überlegt sich gut, ob er sich erneut dem Opfer nähern wird. Die richterlich angeordneten Maßnahmen können wesentlich effektiver kontrolliert werden. Nähert sich ein Täter mit einer Fußfessel einer gefährdeten Person, wird das gemeldet, und - darauf kommt es uns an - es können unmittelbar Schritte zum Schutz des Opfers unternommen werden. Es kann rechtzeitig reagiert werden. Das wäre konsequenter Schutz.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion kann die Fußfessel merklich dazu beitragen, die Fälle von häuslicher Gewalt zu minimieren. Und, meine werten Kolleginnen und Kollegen - das möchte ich betonen -, der CDU geht hier eindeutig Opferschutz vor Datenschutz.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der Antrag „Mit mehr Entschiedenheit: häusliche Gewalt bekämpfen“ sieht vor, dass sich die Landesregierung zunächst auf Bundesebene für eine bundesweit einheitliche Regelung des Einsatzes von elektronischen Fußfesseln im Gewaltschutzgesetz einsetzen möge. Das ist zu wenig. Anstatt der Bitte an die Landesregierung, sich auf Bundesebene einzusetzen, ist das Gebot der Stunde: Selbst tätig werden und die elektronische Überwachung im Polizeirecht verankern. Wir hier im Niedersächsischen Landtag sind in der Lage, das eigenständig zu regeln. Denn Sie glauben wohl nicht, dass sich die Ampelregierung ernsthaft um das Thema kümmern wird.

(Stephan Bothe [AfD]: Welche Ampel?)

- Herr Bothe, Sie stutzen zu Recht. Denn diesen Passus habe ich Mittwochnachmittag in diese Rede geschrieben; da gab es die Ampel noch.

Insofern kann ich heute an dieser Stelle meine Frage selbst beantworten: Nein, die Ampelregierung wird sich definitiv nicht mehr um dieses Thema kümmern. Also muss die Landesregierung, müssen Sie, Frau Ministerin Behrens, sofort handeln. Wir brauchen eine präventiv-polizeiliche Befugnisnorm, und zwar schnellstmöglich. Wir werden der Landesregierung gern behilflich sein, um die elektronische Fußfessel im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zu verankern und unserem Schutzauftrag gerecht zu werden.

Die häusliche Gewalt betrifft nach unserer Auffassung auch den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, um dessen Mitberatung ich hier bitte, die ich beantrage.

Meine Damen und Herren, ein besserer Schutz von Frauen in Niedersachsen ist machbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Der nächste Redner kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Bothe, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schröder-Köpf, sehr geehrte Frau Butter, vielen Dank für Ihre richtigen Worte, die Sie hier gefunden haben.

In Niedersachsen wurden 2023 täglich 48 Fälle häuslicher Gewalt erfasst. Bundesweit gab es über 255 000 Opfer - ein Anstieg um 7 %. Die Dunkelziffer kennen wir nicht. 155 Frauen wurden von Partnern und Ex-Partnern im letzten Jahr getötet. Erschütternd finde ich das.

Aber woher kommen diese Anstiege in einer doch aufgeklärten und modernen Gesellschaft? Woher kommt das?

Werte Kollegen, neben vielen richtigen Dingen, die gesagt worden sind, müssen wir den Blick auch auf andere Dinge richten, nämlich auf die Täter. Sie sind nämlich, wie leider bei sonstigen Gewaltdelikten auch, überproportional Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund - gemessen an dem gesamten Bevölkerungsanteil.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Die einzige Gemeinsamkeit ist, dass es Männer sind!)

Von daher mag eine App wie die vom Verein „Gewaltfrei in die Zukunft“ gut gemeint sein - definitiv. Aber sie schützt Frauen nicht vor Gewalt, denn sie geht an der Realität vorbei und ist nicht praxistauglich. Sie nützt in einer akuten Situation rein gar nichts. Das Aufzeichnen von Gewalttaten in ein Tagebuch der App hilft vor Gericht - klar -, wird aber Täter nicht davon abhalten, ihr primitives Frauenbild auszuleben.

Zwei Drittel aller Frauen in deutschen Frauenhäusern haben einen Migrationshintergrund, Tendenz steigend. Fast 40 % aller Täter häuslicher Gewalt sind Ausländer, Tendenz ebenfalls steigend.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Weippert zu?

Stephan Bothe (AfD):

Nein.

Von daher: Davon findet man leider nichts in Ihrem Antrag.

Aber genau hier ist das Problem, werte Kollegen. Und dass die Zahlen stetig steigen, hängt auch damit zusammen, dass der Staat machtlos ist gegen-

über den stetig wachsenden islamischen Parallelgesellschaften und schlicht keinen Zugriff mehr darauf besitzt - Parallelgesellschaften, in denen der Koran offenbar oft mehr zählt als unsere westlichen Werte und unser Strafgesetzbuch.

(Beifall bei der AfD)

In Sure 4 Vers 34 heißt es „schlagt sie“ - und mit „sie“ ist die Frau gemeint, die ihrem Mann gegenüber gehorsam zu sein hat. Dieser Aspekt gehört in diese Debatte mit rein, meine Damen und Herren, und den dürfen wir auch nicht unter den Tisch fallen lassen.

Symptomatisch hierfür - das wurde angesprochen - ist ein schrecklicher Fall, der seit dem 29. Oktober vor dem Landgericht Göttingen verhandelt wird. Angeklagt ist dort ein 40-jähriger Syrer, der im Mai dieses Jahres seine Ex-Frau vor den Augen der eigenen vier Kinder mit 23 Messerstichen getötet haben soll. Der Täter war wegen häuslicher Gewalt und Körperverletzung bereits polizeibekannt. Es hatte Ermittlungen gegeben, die aber, wie so oft, eingestellt wurden.

Meine Damen und Herren, dieser bedauernswerten Frau hätte keine App das Leben gerettet, vielleicht auch keine Fußfessel, sondern die Festnahme des syrischen Aggressors beim ersten Fall häuslicher Gewalt und die unmittelbare Anordnung von Abschiebehaft bis zu seiner Abschiebung. Hier ist die Lösung zu suchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hopmann zu?

Stephan Bothe (AfD):

Nein. Sie kann gerne eine Kurzintervention machen.

Zum Thema Fußfessel wurde viel Richtiges gesagt, aber der ehemalige Bundesjustizminister hat es völlig richtig erkannt: Diese Regelung zu Fußfesseln gehört in das Länderpolizeirecht. Sie hätten einen einfachen Gesetzesänderungsantrag einbringen können, dann hätten wir hier schnelle Lösungen gefunden.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch - weil hier jetzt die ganzen Nachfragen kommen -: Natürlich gibt es auch in deutschen Familien viel zu viele Fälle von häuslicher Gewalt. Selbstverständlich! Diesen ist

mit einem robusten Strafrecht und einem gesetzlichen Anspruch auf Hilfeleistung entgegenzutreten. Aber auch dazu findet man leider viel zu wenig Konkretes in Ihrem Antrag.

Von daher: Lassen Sie uns in die Ausschussberatung gehen und doch mal ein echtes Maßnahmenpaket zum Schutz von Frauen in Niedersachsen schnüren!

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau - - -

Stephan Bothe (AfD):

Jetzt bin ich fertig.

Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Schnell ins Ende gerettet!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die Kurzintervention, die möglich ist, wird auch genutzt. Als Erstes hat sich Frau Weippert von Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Bothe, ich finde es sehr interessant, dass ausgerechnet Sie aus Ihrer Partei und Fraktion hier so einen Redebeitrag machen. Denn das Frauenbild, das in Ihrer Partei vorherrscht, ist, glaube ich, uns allen hier bekannt: ein völkisches Frauenbild.

(Zurufe von der AfD: Oh! Oh!)

Und wie Frauen in diesem Bereich behandelt werden, ist auch hinlänglich bekannt - das einmal vorweggeschickt.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Ich möchte noch auf eine Sache eingehen: Was möchten Sie Frauen sagen, die selbst jahrelang unter Stalking gelitten haben? Wir wissen, das sind auch Menschen aus diesem Plenarsaal. Oder was möchten Sie Frauen sagen, die vielleicht in ihrer Familie so einen Mord miterlebt haben?

In der letzten Wahlperiode gab es hier eine Aktion, die hieß „Rote Schuhe“. Eines dieser Paare gehörte

meiner Cousine. Die Frauen, die sie gefunden haben, die ihre Leiche gefunden haben, sind noch heute traumatisiert, und meine ganze Familie ist zerstört. Genau das berücksichtigen Sie nicht. Das sind alles deutsche Täter gewesen.

Ich finde, es ist einfach nicht angemessen, immer mit dem Finger auf andere zu zeigen. Natürlich zeigen dann auch immer mehrere Finger auf Sie, wenn Sie mit einem Finger auf andere zeigen. Fangen Sie bei sich an, aufzuräumen und für Frauenrechte einzutreten! Leider habe ich aber die Hoffnung bei Ihrer Partei verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bothe möchte antworten.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegin Weippert, vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. Mir tut es unendlich leid, was in Ihrer Familie passiert ist. Auch in meiner Familie gab es ähnliche, aber nicht so extreme Fälle. Das ist schockierend, und das darf nicht passieren.

Ich glaube nicht, dass Sie mein Frauenbild kennen. Wenn Sie meinen, es zu kennen, dann schätzen Sie es falsch ein.

Wir waren die einzige Fraktion in der letzten Wahlperiode, die einen Entwurf für ein Frauenschutzgesetz in dieses Parlament eingebracht hat, das jeder Frau in Niedersachsen einen Platz im Frauenhaus gesetzlich garantiert hätte. Das haben wir eingebracht. Alle Fraktionen, die damals hier waren - FDP plus alle anderen Fraktionen -, haben es abgelehnt.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Das hat mit zu der Situation geführt, dass wir weiterhin viel zu wenig Frauenhausplätze in Niedersachsen haben. Viele Frauen stehen sozusagen vor verschlossenen Türen, weil sie ihre Kinder dorthin nicht mitbringen können. Dem wäre unser Gesetz entgegengetreten. Von daher möchte ich Ihnen meine Unterstützung zusichern. Bringen Sie ein Frauenschutzgesetz in diesen Landtag ein, welches jeder Frau in Niedersachsen einen Frauenhausplatz garantiert, mit ihren Kindern, und Sie haben unsere vollste Unterstützung!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Camuz, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

„Die Scham muss die Seite wechseln.“ Dieser Satz hat mich in den vergangenen Wochen zutiefst berührt, sehr geehrte Abgeordnete und Frau Präsidentin.

Geprägt hat ihn Gisèle Pelicot. Gisèle Pelicot ging einen mutigen Schritt, der eine neue feministische Bewegung in Frankreich und weltweit auslöste. Sie stimmte zu, den Prozess gegen ihre Vergewaltiger - darunter auch ihr Ehemann -, die sie jahrelang sedierten und misshandelten, öffentlich zu führen. Damit gab sie all jenen vergewaltigten Frauen eine Stimme.

Dieser Prozess macht deutlich: Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache. Sie ist kein Beziehungsdrama und erst recht keine Tragödie. Sie geht uns alle an. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2023 erhält die niedersächsische Polizei täglich durchschnittlich 48 Notrufe wegen der Misshandlung von Frauen. Häusliche Gewalt hat laut der Polizei Niedersachsen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % zugenommen.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein Ausdruck tief verankerter patriarchaler Strukturen in unserer Gesellschaft. Das zeigt sich auch an der durchsiebten sozialen Struktur der 50 Täter, die Gisèle Pelicot jahrelang vergewaltigten. Ob in Akademiker- oder Arbeiter*innenkreisen, ob im Minirock oder komplett verhüllt, ob in der Schule oder im politischen Betrieb, ob im Bordell oder im Büro, ob im Freundeskreis oder Familienkreis - Frauen erleben sexualisierte Gewalt überall.

Jenseits von Frauenhäusern, die ausschließlich dazu dienen, Frauen zu schützen, gibt es keinen sicheren Ort für Frauen. Wir alle kennen die Statistiken und erklären sie dennoch ständig zu einem Problem anderer, das weit weg von der eigenen Realität stattfindet.

Rein statistisch kennen auch wir Betroffene, sind betroffen, kennen Täter oder haben selbst Gewalt ausgeübt. Dieser Zahlen sind wir uns bewusst. Wir kennen Stufenmodelle, die detailliert den Weg hin zu einem Femizid darstellen, Täter, die bereits durch Stalking oder häusliche Gewalt auf sich aufmerksam machten, Trennungen, die in Todes- und

Suiziddrohungen endeten, und das fatale Ende: der Femizid.

All das wissen wir. All diese Statistiken liegen uns vor. Und welche Mittel stehen der Polizei zur Verfügung? Gefährderansprache, ein zeitlich beschränkter Verweis aus der Wohnung, Ordnungsgeld. - Wenig beeindruckend. Deshalb hilft es auch nicht nachhaltig. Das sieht man auch an den 648 Verstößen dagegen in 2023 in Niedersachsen.

Auch gerichtlich können Betroffene vorgehen, aber das ist eben sehr schwierig, weil körperliche Verletzungen häufig in der Zwischenzeit verheilt sind und die erlebte psychische Gewalt vor Gericht nur schwer belegbar ist. Hier hat der Verein „Gewaltfrei in die Zukunft e. V.“ Abhilfe geschaffen. Der Verein hat eine geschützte App entwickelt, um Frauen über Hintergründe und Dynamiken von geschlechtsspezifischer Gewalt zu informieren, ohne sich dabei einer dritten Person anvertrauen zu müssen.

Außerdem bietet die App juristische Informationen sowie als zentrale Funktion ein Gewalttagebuch zur Protokollierung von Gewaltvorfällen zwecks Erleichterung der Beweisführung vor Gericht.

Die IMK hat auf Initiative von Niedersachsen und Berlin einstimmig beschlossen, dass genau diese App bisher als einzige den Sicherheitsanforderungen dieser sensiblen Daten gerecht wird und ihre Einführung ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ist.

Sehr geehrte Abgeordnete, nun sind wir gefragt. Die App soll hier Stück für Stück landesweit eingeführt werden. Dazu soll ein niedersächsisches Projektbüro eingerichtet werden, damit sichere Kommunikationswege gewährleistet und lokale Beratungsstrukturen berücksichtigt werden können. Niedersachsen ist gerade als Flächenland besonders geeignet, weil die App besonders im ländlichen Raum, also da, wo Hilfsangebote im Allgemeinen weniger verbreitet sind als in der Stadt, ihre Vorteile ausspielen kann.

Sehr geehrte Abgeordnete, der zweite wichtige Teil unseres Antrags befasst sich mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, umgangssprachlich: elektronische Fußfessel. Kontakt- und Annäherungsverbote nach dem Gewaltschutzgesetz erweisen sich als zahnloser Tiger, wenn Täter ständig gegen diese verstoßen. Daher setzt Spanien bereits seit 2009 bei der Überwachung von Kontakt- und Annäherungsverboten auf ihren Einsatz. In den ersten zehn Jahren wurde im Rahmen des Programms keine einzige Frau getötet, und zwar entweder, weil

das Kontaktverbot beachtet wurde, oder die Polizei einschreiten konnte.

In mehreren Bundesländern ist der Einsatz einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Kontext häuslicher Gewalt möglich. In Niedersachsen besteht diese Möglichkeit im NPOG bisher nur im Kontext der Führungsaufsicht, was auch schon gut ist, oder terroristischer oder schwerer organisierter Straftaten.

Wir wollen aber mit unserem Antrag erreichen, dass die elektronische Fußfessel bundesweit eingeführt wird, weil eine Lösung auf Landesebene die schlechtere und kürzer greifende Lösung wäre. Ein Flickenteppich aus unterschiedlichen Länderregelungen muss vermieden werden.

Daneben sehe ich aber auch genauso wie Frau Butter, dass sich die Lage in dieser Woche geändert hat. Deswegen haben wir genau so, auch vorausschauend, schon gesagt, dass wir hilfsweise auch auf Landesebene handeln wollen.

Die Justizminister*innenkonferenz hat den ehemaligen Bundesjustizminister schon 2023 gebeten, die Aufnahme der elektronischen Fußfessel in das Gewaltschutzgesetz aufzunehmen - bisher leider ohne Erfolg. Für den Fall, dass es dabei bleibt, finde ich es total wichtig, dass wir nicht länger warten, sondern handeln. Dass wir das hier in Niedersachsen tun, haben die Frauen verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD und bei der CDU)

Ich bitte hier um Ihre wohlwollende Prüfung in den Ausschüssen und nehme gerne den Vorschlag mit auf - das finde ich total wichtig -, auch den Sozialausschuss mit zu berücksichtigen. Ich fände es allerdings besser, dass wir das im Innenausschuss beraten und die Mitglieder des Sozialausschusses dazu einladen - es gibt dafür ja mehrere Möglichkeiten -, und freue mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Antrag nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sein der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Sozialausschuss. Wer dem so zustimmen will, den - - -

(Birgit Butter [CDU]: Nur Innen, nicht Soziales!)

- Das hatten Sie doch beantragt.

(Birgit Butter [CDU]: Ja, aber Frau Kollegin Camuz hat gesagt, es geht jetzt auch darum, dass wir schnell ins Handeln kommen! Deswegen: Wenn die Kollegen des Sozialausschusses im Innenausschuss mit involviert sind, ziehe ich den Antrag auf Mitberatung zurück!)

- Okay. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen.

Ich rufe jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Unterstützung durch Klassenassistenten im niedersächsischen Schulwesen verstärken - für einen inklusiven und effizienten Unterricht - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5646

Zur Einbringung hat sich gemeldet: von der CDU-Fraktion Herr Fühner. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schulische Inklusion ist kein Bildungskonzept und sollte auch kein weit entferntes Ziel oder eine Ideologie sein. Nein, eigentlich sollte schulische Inklusion ein Versprechen sein, das wir unseren Kindern und Jugendlichen gegeben haben. Es darf aber kein leeres Versprechen sein! Es ist unsere Verantwortung, sich dafür starkzumachen, dass jedem Kind die bestmögliche Unterstützung geboten wird, um sein Potenzial auch voll ausschöpfen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Inklusion heißt, dass niemand ausgeschlossen wird, sondern gemäß seinen Stärken und Schwächen individuell gefördert und gefordert wird.

Das Deutsche Schulbarometer, eine repräsentative Umfrage der Robert-Bosch-Stiftung, hat allerdings gezeigt, dass sich viele Lehrerinnen und Lehrer mit der Umsetzung der Inklusion überfordert fühlen.

Auch in Niedersachsen hören wir das bei fast jedem Schulbesuch. Die Leidtragenden sind neben den Lehrkräften vor allen Dingen die Kinder und Jugendlichen, die es eigentlich verdient hätten, guten inklusiven Unterricht zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns ein Lagebild über die Situation der schulischen Inklusion in Niedersachsen verschaffen, so hören wir aus allen Regionen und aus allen Schulformen, dass man an seine Grenzen stößt, dass vieles nicht so funktioniert, wie man es sich wünscht.

Wir alle miteinander sind unseren Lehrkräften und dem pädagogischen Personal in den Schulen zu großem Dank verpflichtet, weil sie das Bestmögliche herausholen, um es mit irgendwelchen Mitteln irgendwie möglich zu machen, dass inklusiver Unterricht stattfindet. Sie sagen uns aber auch, dass sie den eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden können, weil bestimmte Bedingungen nicht erfüllt sind.

Ich glaube, wir alle miteinander müssen bei der schulischen Inklusion besser werden. Lassen Sie mich das an drei Punkten festmachen:

Der erste Punkt sind die notwendigen, aber aktuell nicht ausreichenden Ressourcen für den inklusiven Bereich. Frau Ministerin Hamburg, leider passiert auch in Ihrer Regierungszeit nichts, um bei der Inklusion in der Schule besser zu werden. Die Lage wird immer dramatischer. Sie, Frau Ministerin, bleiben beim Thema Inklusion in unseren Schulen weit hinter den von Ihnen selbst gesetzten Ansprüchen zurück.

Zweitens. Auch das ist wichtig: Wir brauchen in diesem Land starke Förderschulen und vor allen Dingen auch Unterstützung für und Vertrauen in die Arbeit in unseren Förderschulen. Sie als Regierung haben allerdings bewiesen, dass Sie mit den Förderschulen nichts anfangen können. Das haben wir in den Debatten zur Abschaffung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gemerkt.

Der dritte Punkt betrifft die Fragen der Konzepte und der Unterrichtsorganisation. Auch dazu dient der Antrag, den wir heute in den Landtag einbringen.

Das darin angesprochene Modell der Klassenassistenzen ist nichts Neues, sondern etwas, was in einigen Regionen an einigen Schulen in Teilen schon umgesetzt wird. Dieses Modell zeigt, dass Inklusion funktionieren kann, wenn man es richtig macht. Statt Schulbegleitungen, die jeweils nur in Bezug

auf ein einziges Kind organisiert sind und nur dessen Förderbedarf unterstützen, sind die Klassenassistenzen für alle Kinder in der Klasse zuständig. Sie arbeiten langfristig gemeinsam mit der Lehrkraft als Klassenteam in gemeinsamer Verantwortung und mit abgestimmten Aufgaben.

Eine Grundschule in Wesendorf im Landkreis Gifhorn hat das Modell der Klassenassistenzen mit einer wissenschaftlichen Begleitung schon länger untersucht und beeindruckende Ergebnisse geliefert: Durch den gezielten Einsatz von Klassenassistenten konnten die Unterrichtsqualität gesteigert und die soziale Integration verbessert werden, die Lernatmosphäre ebenfalls. Es ist ein Beweis dafür, dass eine zusätzliche Unterstützung für Lehrkräfte eine spürbare Entlastung bringt und gleichwohl das Wohl der Kinder und der Schülerinnen und Schüler fördert.

Damit die flächendeckende Einführung von Klassenassistenzen in Niedersachsen gelingen kann, braucht es Klarheit - rechtliche Klarheit, organisatorische Klarheit. Daher ist es wichtig, dass wir als Land Niedersachsen hier endlich eine verlässliche Grundlage schaffen. Eine rechtliche Absicherung der Klassenassistenzen in den Schulen ist entscheidend, damit wir auch langfristig mit diesen Fachkräften planen können und Inklusion endlich besser machen, als es aktuell der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen bedeutet das, dass sie nicht pausenlos eine alleinige Betreuung bekommen. Für die gesamte Klasse bedeutet das, dass weniger Unterrichtsstörungen stattfinden und die Konzentrationsfähigkeit verbessert wird. Für die Lehrkräfte bedeutet es Entlastung, die es ihnen ermöglicht, ihre pädagogische Energie auf die Schülerinnen und Schüler zu konzentrieren, die individuelle Förderung zu intensivieren und gleichzeitig auch die Gruppendynamik im Blick zu haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Inklusion bedeutet mehr als die bloße Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Bedürfnissen im Klassenzimmer. Sie bedeutet, dass alle Kinder unabhängig von ihrer individuellen Fähigkeit und sozialen Hintergründen gleichberechtigt am Unterricht teilhaben können. Das System der Klassenassistenzen - ich glaube, davon sind wir gemeinsam überzeugt - kann ein wesentlicher Baustein sein, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, unseren Antrag im weiteren Verfahren mit großer Ernsthaftigkeit zu verfolgen. Vor einigen Monaten saßen wir auf einer Podiumsdiskussion beim Grundschulleiterverband. Frau Lansmann war dabei, Herr Mennen war dabei. Da ging es genau um dieses Thema. Am Ende stand eine Frage im Raum: Wenn wir uns doch politisch einig sind, warum setzen wir das dann nicht einfach um? - Auch dazu dient unser Antrag.

Ich freue mich, wenn wir hier auf Zustimmung stoßen und in einem konstruktiven Prozess an der Verbesserung der Inklusion in Niederachsen arbeiten und mit diesem Antrag einen Ansatz zu finden, wie das gelingen kann.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Es geht um die Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen, die Förderbedarfe haben. Denen wird in Niedersachsen immer zu wenig eine Stimme gegeben. Das zu verändern, sollte unser gemeinsames Anliegen sein. Das Modell der Klassenassistenzen kann dafür ein erster Baustein sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Fühner. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Lansmann, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor: Sie sind Klassenlehrerin oder Klassenlehrer einer zweiten Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern. Ein Kind wird unruhig und stört den Unterricht. Was machen Sie? - Sie werden vermutlich erst einmal versuchen, das Kind zu ermahnen, ruhiger zu sein. Aber nicht immer gelingt dies. Wenn Sie mit dem Kind vor die Tür gehen, lassen Sie Ihre Klasse unbeaufsichtigt. Schicken Sie das störende Kind nach mehrmaligen Ermahnungen heraus, ist dies unbeaufsichtigt. So oder so wird erst einmal der reguläre Unterricht unterbrochen.

Die Störung durch das Kind ist in der Regel ein Zeichen, dass dieses Kind gerade ein Bedürfnis hat. Aber oft haben die Lehrkräfte nicht die Zeit, auf diese individuellen Bedürfnisse einzugehen. Das betroffene Kind ist dabei leidtragend, da es aufgrund seines Verhaltens auch Beschämung durch

Sanktionierung erfährt. Das widerspricht der Definition von Inklusion nach den Vereinten Nationen, die Inklusion als Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und somit an Schulen meint.

Was für uns gerade nur ein Gedankenspiel ist, ist besonders in Grundschulen oftmals ein alltägliches Problem. Das ist auf Dauer nicht nur eine Belastung für die Lehrkräfte, sondern erschwert auch die gemeinsame Lernentwicklung aller Kinder.

Eine mögliche Lösung könnten die thematisierten Klassenassistenzen sein. Ich weiß selbst sehr gut, welchen Mehrwert diese zusätzlichen Kräfte haben können. In meinem Wahlkreis liegt nämlich die Grundschule am Lerchenberg in Wesendorf, die die Klassenassistentenz als Pilotprojekt durchgeführt hat. Der Landkreis Gifhorn hat das zeitlich begrenzte Projekt finanziert. Ich konnte mich daher schon einige Male vom positiven Effekt der Assistenzkräfte überzeugen. Das liegt aber nicht nur an dem zusätzlichen Personal, sondern vor allem an dem guten inklusiven Konzept der Schule.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern berichten von einer merklichen Verbesserung der Unterrichtsqualität und der sozialen Integration während der Pilotphase. Die Ergebnisse des Projektes wurden inzwischen auch in einem wissenschaftlichen Buch veröffentlicht, das in digitaler Form sogar kostenlos verfügbar ist. Ich empfehle jedem, dort einmal einen Blick hineinzuworfen.

Ich bin aber auch nicht die Einzige aus unseren Reihen, die sich das Projekt vor Ort genauer angeschaut hat. Unser Ministerpräsident Stephan Weil, unser Fraktionsvorsitzender Grant Hendrik Tonne und auch der rot-grüne Arbeitskreis haben sich ebenfalls ein Bild vom Projekt der Klassenassistentenz gemacht. Das zeigt, wie intensiv wir uns mit diesem Thema bereits beschäftigt haben und noch immer beschäftigen.

Zum besseren Verständnis möchte ich noch auf die Funktionsweise der Klassenassistentenz im Kontext des Unterrichts an der Wesendorfer Grundschule eingehen. Die Grundschule legt großen Wert auf das Lernen im eigenen Tempo. Die Kinder arbeiten gleichzeitig an unterschiedlichen Themen. Wenn die Kinder die Aufgabe erledigt haben, gehen sie damit zur Klassenleitung, die die Aufgaben überprüft und Hinweise gibt. Die anderen Kinder arbeiten weiter an ihren Aufgaben - teilweise auch auf dem Flur in Zweiergruppen, wo ein leistungsstarkes Kind die Aufgaben mit einem leistungsschwächeren Kind durchgeht. Die Klassenassistentenz ist dabei die ganze Zeit im Raum, ist für die Kinder ansprechbar,

gibt Tipps und unterstützt die Klassenleitung damit maßgeblich. Wenn ein Kind zum Beispiel gerade emotional aufgewühlt ist und intensiver betreut werden muss, kann die Klassenassistentin mit dem jeweiligen Kind auch einmal rausgehen, und die anderen Kinder können ungestört weiterarbeiten.

Ziel des Modellprojekts ist die ganzheitliche Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler durch die Etablierung einer systemischen Hilfe. Das ist der maßgebliche Unterschied zu den bestehenden und bekannten Schulbegleitungen. Diese sind nämlich als Einzelfallhilfen ausgelegt und demnach nur für ein Kind zuständig. Es gibt natürlich Kinder, die diese aufgrund einer stärkeren Beeinträchtigung auch benötigen. Diese Kinder sollen und müssen diese auch weiterhin erhalten. Aber es gibt auch Kinder, die zwar eine gewisse Unterstützung, aber keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen. Aus Gesprächen weiß ich, dass sich diese Schulbegleitungen wünschen würden, den gesamten Unterricht noch mehr zu unterstützen. Das dürfen sie rein rechtlich jedoch nicht.

An dieser Stelle kommen wir zu einem entscheidenden Punkt in dieser Diskussion, den rechtlichen Rahmenbedingungen. Schulbegleitungen sind über das Sozialgesetzbuch geregelt, das in der Hand des Bundes liegt. Der Anspruch auf eine Schulbegleitung besteht, wenn sie zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung und Teilhabe erforderlich ist. Die sachliche Umsetzung des Sozialgesetzbuches und somit der Anspruch auf eine Schulbegleitung nach Sozialgesetzbuch VIII bei einer seelischen Behinderung oder nach Sozialgesetzbuch IX bei einer körperlichen und geistigen Behinderung liegt wiederum in der Zuständigkeit der Kommunen.

Dieser Anspruch auf eine Schulbegleitung besteht unabhängig vom möglichen Vorhandensein einer Klassenassistentin. Die Eltern von anspruchsberechtigten Kindern müssen demnach je nach Grad der Beeinträchtigung freiwillig auf dieses Recht auf Teilhabe und Bildung verzichten. Für diesen freiwilligen Verzicht und die Möglichkeit des Poolings waren in Wesendorf viele intensive Gespräche mit den jeweiligen Eltern nötig. Auch wenn es dort dank der sehr guten Expertise meist geklappt hat, ist zumindest fraglich, ob alle Grundschulen dies leisten können.

Damit Klassenassistentinnen in bestimmten Fällen die Schulbegleitung ersetzen können und somit eine gewisse Gegenfinanzierung möglich ist, sind also noch viele rechtliche Fragen zwischen Bund, Land und Kommunen zu klären. Daran arbeiten wir.

Damit wird deutlich: Eine einfache Einführung von Klassenassistentinnen ist allein aus rechtlicher Sicht vor dem Hintergrund verschiedener Zuständigkeiten nicht so einfach möglich.

Hinzu kommt die Frage der Finanzierung. Deshalb müssen wir uns zunächst transparent machen, von welchen Kosten wie hier eigentlich sprechen. In Niedersachsen gibt es knapp 15 300 Grundschulklassen. Eine flächendeckende Einführung von Klassenassistentinnen würde somit Kosten von rund 600 Millionen Euro verursachen. Ohne eine mögliche Gegenfinanzierung, wie ich sie eben beschrieben habe, ist das einfach nicht machbar.

Daher, Herr Fühner, ist es unredlich, eine schrittweise Einführung von Klassenassistentinnen an allen Grundschulen in Niedersachsen bereits zum Schuljahr 2025/2026 zu fordern. Sie wissen ganz genau, dass eine solche Finanzierung nicht mal eben möglich ist. Mit diesem Antrag falsche Hoffnungen auf eine schnelle Umsetzung zu wecken, ist daher irreführend.

Die Möglichkeit einer kurzfristigen Umsetzung besteht für die Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen. Natürlich ist mir bewusst, dass das im Verhältnis nur ein kleiner Teil ist. Dennoch ist das ein wichtiger Ansatz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist, denke ich, sehr deutlich geworden, dass ich eine klare Befürworterin der Klassenassistentin bin. Es ist wichtig, dass wir an diesem Thema weiter dranbleiben und auch heute darüber sprechen. Daher freue ich mich auf einen guten Austausch im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Lansmann. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Fühner. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Kollegin Lansmann, wenn ich mir Ihre Rede so anhöre: 70 % bis 80 % waren eine Unterstützung unseres Antrags, aber am Ende erklären Sie, es sei unredlich, solche Forderungen aufzustellen, weil die Finanzierung nicht gesichert sei. Das ist doch ein Widerspruch! Man kann sich hier ja positionieren und dafür sein.

Aber wenn man dafür ist, dann muss man auch daran arbeiten, dass solche Lösungen umgesetzt werden.

Ich will Ihnen gerne erklären, wie wir uns die Finanzierung vorstellen. Es ist ja heute schon so, dass die Kosten der Schulbegleitung in den Kommunen, bei den Landkreisen in Niedersachsen durch die Decke gehen. Wir haben mit der Schulbegleitung ein System implementiert, bei dem es immer eine individuelle Betreuung gibt. Aber was in Wesendorf gemacht wird - Sie waren ja auch da und kennen das -, ist, auf diese Schulbegleitung zu verzichten und das Ganze mit dem Modell der Klassenassistenz anders zu organisieren.

Die Finanzierung der Klassenassistenz erfolgt natürlich auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Schulbegleitung. Es geht also nicht um eine neue Art der Finanzierung und um zusätzliche Gelder des Landes, sondern es geht um einen Systemwechsel in der Organisation des inklusiven Unterrichts. Dafür brauchen wir im Grunde keine Landesgelder, sondern es geht darum, rechtlich Klarheit zu schaffen - das haben Sie selber gesagt -, um am Ende wirklich zu einem Systemwechsel zu kommen.

Deswegen weise ich den Vorwurf der Unredlichkeit aufgrund der Finanzierung zurück.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Fühner. - Frau Lansmann möchte antworten. Bitte schön!

Kirsikka Lansmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Fühner, Sie sind ja nicht das erste Mal im Landtag. Das ist schon Ihre zweite Wahlperiode, und Sie sind ein erfahrener Bildungspolitiker. Und natürlich wissen Sie ganz genau, dass die Umsetzung solcher Modelle eine Weile braucht. Zu fordern, dass das schon zum neuen Schuljahr 2025/2026 umgesetzt wird - Sie wissen ganz genau, dass das nicht möglich ist. Und deswegen ist es einfach unredlich, die Hoffnung, dass das jetzt überall kommt, gerade auch in meinem Wahlkreis zu wecken. Denn dort wird nämlich ganz genau auf dieses Thema „Klassenassistenz“ geschaut.

Und Sie wissen auch, dass es ein freiwilliges Entgegenkommen der Eltern ist, auf die Schulbegleitung zu verzichten. Wir können nicht davon ausgehen, dass das überall passiert.

Also, wir haben einfach noch ganz viel Arbeit vor uns. Ihr Antrag vereinfacht das Problem und suggeriert, dass das Ganze mal eben so umsetzbar ist. Und das ist in der Tat unredlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Rykena, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Immer mehr Kinder können in den ersten Schuljahren ihren Schulalltag nicht meistern. Dazu gehört, Hefte sortieren, die richtigen Mappen herausnehmen, den Platz aufräumen, ja sogar das eigene Fach wiederfinden oder das Anziehen in der Pause. Und immer mehr Kinder benötigen in den folgenden Schuljahren besondere Hilfe beim Lernen. Wer den Grundschulalltag kennt, der weiß, wie dringend dabei Unterstützung heutzutage ist. Oftmals kann eine auf sich allein gestellte Lehrkraft in der Klasse das einfach nicht mehr in ausreichendem Maße leisten.

Aus diesem Grunde gibt es bereits heute zahlreiche Unterstützungssysteme für Grundschulen, ausgeführt von Förderschullehrkräften, dem Mobilien Dienst, Sozialpädagogen oder eben den vorhin schon angesprochenen Schulbegleitern. Nachteil: Alle diese Personen werden aus unterschiedlichen Töpfen bezahlt und verwaltet. Die Beantragung ist teilweise aufwendig und der Einsatz im Stundenplan oft problematisch.

Zudem sind rein rechtlich gesehen verschiedene Unterstützungspersonen nur bestimmten Schülern zugeordnet und dürfen den anderen Kindern in der Klasse gar keine Hilfestellung leisten. So kommt es, dass viele andere Kinder, die Hilfe brauchen, durchs Raster fallen und leer ausgehen. Und zu allem Überfluss führt dieses Chaos auch noch dazu, dass in manchen Stunden oder gar manchen Tagen mehrere Unterstützungspersonen gleichzeitig im Klassenraum sind und an anderen gar keine.

Die Wissenschaft ist sich jedoch einig, dass das Entstehen von persönlichen Bindungen zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen auf der einen Seite und den Schülern auf der anderen Seite essenziell für den Lernerfolg ist. Zu dem Entstehen

von persönlichen Bindungen gehören aber auch Stetigkeit in der Klassenbetreuung und Ruhe. Der mehr und mehr zu beobachtende ständige Wechsel im Klassenraum steht dem jedoch massiv entgegen. Kurz, dieses - ich nenne es mal - Kuddelmudel von Unterstützungssystemen hat seine verwaltungstechnisch begründeten Ursachen - pädagogisch ist es eine Katastrophe.

Und hier kommen nun die Klassenassistenzen ins Spiel. In diesem Ansatz sollen all die unterschiedlichen Unterstützungssysteme derart zusammengefasst werden, dass man die rechnerisch zur Verfügung stehenden Stunden bündelt. So bekommt dann jede Klasse eine zusätzliche Kraft fest zugeordnet, die die Schüler dann kennt und im Schulalltag allen Kindern Unterstützung geben kann. Dass dieser Ansatz realistisch und erfolgreich ist, zeigen die sehr ermutigenden Erfahrungen aus dem wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt „Klassenassistenten an der Grundschule Wesendorf“.

Der vorliegende Antrag fordert die Landesregierung nun auf, dieses Modell auf weitere Schulen zu übertragen und es perspektivisch für das ganze Bundesland ins Auge zu fassen. Über das Ziel - das haben wir eben schon gehört - wird sich sicherlich sehr schnell Einigkeit zwischen allen Fraktionen herstellen lassen. Wenn es an die praktische Umsetzbarkeit geht - und auch das haben wir eben gemerkt - steckt der Teufel im Detail. Und da wird es besonders heikel, denn es geht um finanzielle Details.

Jetzt verstehe ich das ein wenig anders als Herr Fühner. Ich denke nämlich, wenn man es richtig anpackt, geht es nicht darum, dass mehr Geld ausgegeben werden muss. Es geht nicht um mehr Geld. Das Geld soll nur anders verteilt und eben gebündelt werden. Und dabei offenbart sich das große Problem des Antrages. Betroffen sind nämlich unterschiedliche Geldtöpfe, noch dazu von unterschiedlichen Geldgebern, die zusammengeführt werden müssten, und, um das Ganze noch weiter zu verkomplizieren, in unterschiedlichen Gesetzen festgelegt worden sind und von unterschiedlichen Ministerien, teilweise auf Landes- und auf Bundesebene, verwaltet und auf kommunaler Ebene ausgegeben werden müssen.

(Christian Fühner [CDU]: Wenn Ihnen das zu kompliziert ist, dann hören Sie doch auf mit Politik!)

- Moment!

Hier wird es also richtig dicke Bretter zu bohren geben. Der Antrag greift diese dicken Bretter auch auf, aber nur in zwei ganz dünnen Punkten. Und dabei werden lediglich die Zielmarken dargelegt. Konkrete Ideen und Maßnahmen, wie diese zu erreichen sind, fehlen - noch.

Und genau daran - Herr Fühner, ich bin da ja ganz bei Ihnen - wird jetzt zu arbeiten sein, und zwar vielleicht sogar weniger im Kultusausschuss - da sind wir uns ja eh größtenteils einig -, sondern vielmehr mit den Kollegen zum Beispiel aus dem Finanzausschuss. Schauen wir mal, ob sich die Fraktionen von Rot und Grün darauf einlassen können! Da gab es ja eben schon Signale.

Wir jedenfalls, Herr Fühner, begrüßen diesen Antrag sehr und werden ihn im Ausschuss unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Nzume, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lena Nzume (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Alle! Herr Dr. Weintraub hat uns vorhin ermahnt, die Menschlichkeit in den Mittelpunkt zu nehmen, für Menschenrechte zu kämpfen. Er hatte den Optimismus, dass auch die AfD an den Menschenrechten festhält und sich für sie einsetzt.

Frauenrechte sind Menschenrechte, Inklusion ist ein Menschenrecht! Wenige Stunden, nachdem Herr Dr. Weintraub gegangen ist, hat die AfD wieder ihr wahres Gesicht gezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Was haben wir denn jetzt schon wieder gemacht?)

Als Grüne setzen wir uns dafür ein, dass alle das Menschenrecht auf Bildung haben und unsere Schulen diesem Menschenrecht entsprechen können.

Eine unserer ersten Amtshandlungen war die Finanzierung von 200 pädagogischen Mitarbeitenden in den allgemeinbildenden Schulen und in den BBSen. Das ist mehr als in der letzten Legislatur passiert ist.

Ich möchte an dieser Stelle allen Initiativen danken, allen Schulen und allen engagierten Personen, die sich täglich dafür einsetzen, dass Inklusion gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Modell der Klassenassistenten an der Grundschule Wesendorf zeigt, wie gebündelte Ressourcen im Unterricht allen Kindern zugutekommen können. Auch wir haben die Schule besucht und gesehen, wie Unterstützungspersonen der ganzen Klasse zur Verfügung stehen und allen Kindern helfen, unabhängig vom Förderstatus. Alle profitieren davon. Das zeigt auch die wissenschaftliche Evaluation.

Es ist verwunderlich, dass die CDU agiert, ohne überhaupt mit der Schule in Kontakt zu treten,

(Christian Fühner [CDU]: Ich bin doch da gewesen!)

und nicht das gesamte Konzept anschaut, sondern einen Aspekt herausnimmt und für den Antrag verwendet. Das ist schon sehr erstaunlich.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Nzume, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fühner zu?

Lena Nzume (GRÜNE):

Ja, sehr gern.

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass ich zusammen mit der Kollegin Bauseneick die angesprochene Schule besucht, mir den Unterricht angeschaut, mit dem Personal und dem Schulleiter gesprochen habe, frage ich Sie, wie Sie auf die Idee kommen, uns hier vorzuwerfen, dass wir mit der Schule keinen Kontakt aufgenommen hätten.

(Beifall bei der CDU)

Lena Nzume (GRÜNE):

Ich weiß sehr wohl, dass Sie die Schule besucht haben, so wie wir ja auch. Dennoch haben Sie keinen Kontakt im Kontext dieses Antrags aufgenommen; denn die Schulleitung war über diesen Antrag gar nicht informiert und wurde erst von mir darauf hingewiesen, dass dieser Antrag heute verhandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dennoch muss ich leider ein bisschen Wasser in den Wein schütten und ein Aber einwenden. Das ist auch mit der Schulleitung abgesprochen. Denn jeder weiß, wie schwierig ein Umbau ist und wie viel Zeit ein Umbau bedeutet und dass es finanzielle, organisatorische und qualitative Umstrukturierungen braucht.

Eine zentrale Gelingensbedingung ist die Zusammenarbeit der Kultusbehörden und der Sozialbehörden auf allen Ebenen. Ich kann Ihnen versichern: Das Kultusministerium und das Sozialministerium arbeiten bereits an Lösungen.

Die Finanzierung der Klassenassistenten für die rund 1 700 Schulen in Niedersachsen würde rund 600 Millionen Euro kosten. Angesichts knapper Kassen würde das eine starke Belastung für die Kommunen und das Land sein, erst recht, wenn wir die 2 700 Schulen in Niedersachsen so ausstatten wollen. Eine vom Land vorgegebene Regel hätte unter den aktuellen Bedingungen Konnexität zur Folge.

Auch die Frage nach den ausreichend qualifizierten Fachkräften, besonders in den ländlichen Regionen, ist noch ungeklärt. Das Modell zeigt aber, wie wichtig die Aus- und Weiterbildung ist, um den Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht zu werden. Hier arbeiten wir gerade an Qualitätsstandards, Kooperationsstrukturen und einer sozialdatenbasierten Steuerung.

Gleichzeitig müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der individuelle Rechtsanspruch ist im SGB VIII und SGB IX verankert und muss in ein transparentes System überführt werden. Schon jetzt sind Möglichkeiten vorhanden, damit Kommunen Pool-Lösungen machen können. Wesendorf, Oldenburg und Wilhelmshaven sind Beispiele dafür. Aber, um eine flächendeckende Lösung zu haben, braucht es eine bundesgesetzliche Veränderung. Das inklusive SGB VIII spielt hier eine zentrale Rolle. Ich würde Sie bitten, dass wir uns alle dafür einsetzen, entsprechende Möglichkeiten in dem inklusiven SGB VIII zu schaffen.

Dabei müssen Individualleistungen mit pauschalen Leistungen zusammengeführt und systembezogenen Leistungen kombiniert werden; denn es werden immer Kinder Einzelförderung brauchen. Das müssen wir im Blick haben.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb: Es braucht durchdachte, nachhaltige Lösungen, aber keine Schnellschüsse, die mehr Probleme schaffen, als sie lösen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, Frau Nzume!

Lena Nzume (GRÜNE):

Ich schlage vor, den Ministerien Raum zu geben.

Ich freue mich auf die weitere konstruktive Auseinandersetzung im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig.

Wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der nächste, der 21. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, den 10., bis Freitag, den 13. Dezember 2024, vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 13:32 Uhr.

